

Erben und Vererben

Erfahrungen, Erwartungen und Pläne –
eine repräsentative Studie des
Instituts für Demoskopie Allensbach
im Auftrag der Deutschen Bank



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Bank AG

Wissenschaftliche Bearbeitung:
Institut für Demoskopie Allensbach

Verantwortlich:
Christoph Blumenthal,
Media Relations, Deutsche Bank AG

Dr. Thomas Hörter,
Group Brand and Market Research, Deutsche Bank AG

Stand:
November 2018

© Deutsche Bank AG

Inhalt

Vorbemerkung	4
Wichtigste Ergebnisse	5
Bisherige und künftige Erben	8
Potenzielle Erblasser	12
Erbgüter	19
Verwendung des Erbes	23
Ablauf der Erbschaft – Erfahrungen und Erwartungen	31
Testamente	43
Beratung mit Finanzexperten	49
Kenntnis des deutschen Erbrechts	53
Anhang	58

Vorbemerkung

Das Vermögen der deutschen Haushalte wächst kontinuierlich. Zum Jahresende 2017 betrug allein das Geldvermögen 5.875 Milliarden Euro, im Jahr 2010 waren es 4.410 Milliarden Euro.¹ Damit gewinnen Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften und Schenkungen zunehmend an Bedeutung. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Jahr 2017 ist damit zu rechnen, dass das Erbvolumen in Zukunft, bezogen auf den Zeitraum der nächsten 15 Jahre, um 28 Prozent größer ausfallen dürfte.²

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, das Institut für Demoskopie Allensbach mit der Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Thema Erben und Vererben. Das Thema wird aus drei Perspektiven betrachtet: der Sicht der bisherigen Erben, der künftigen Erben und der künftigen Erblasser. Neben der Größe dieser Personengruppen ermittelt die Untersuchung, welche Erfahrungen und Erwartungen im Hinblick auf den Ablauf der Erbschaft bestehen, welche Bedeutung verschiedene Vermögensarten bei Erbschaftsübertragungen haben und wie Erbschaften bisher verwendet wurden sowie welche Vorstellungen über die Verwendung bei künftigen Erbschaften verbreitet sind. Weitere Fragen bezogen sich auf die Bedeutung und den Umgang mit Testamenten sowie auf den Informationsstand über Regelungen und Begriffe des Erbschaftsrechts. Ergänzend wurde die faktische und geplante Inanspruchnahme und Nutzung von professionellen Beratungs- und Informationsangeboten ermittelt und der Frage nachgegangen, welche Erwartungen hier auch gegenüber Banken bestehen. Ein Teil der Ermittlungen schließt an das Frageprogramm früherer Erhebungen an, so dass über eine aktuelle Bestandsaufnahme hinaus teilweise auch Trendentwicklungen sichtbar werden.

Die aktuellen Ergebnisse stützen sich auf die persönlich-mündliche Befragung von 1.706 Personen im Zeitraum vom 27.7. bis 13.8.2018 (repräsentativ für die Bevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland). 562 Interviews entfielen auf Personen, die schon einmal geerbt haben, 391 Interviews auf Personen, die in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten mit einem Erbe rechnen, und 868 Interviews auf Personen, die sich über ihren eigenen Nachlass zumindest schon einmal Gedanken gemacht haben und auch etwas vererben wollen.

Die Ergebnisse wurden nach verschiedenen sozio-demographischen Kriterien und auch regional ausgewertet für die Regionen Nord (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), West / Südwest (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Süd (Baden-Württemberg, Bayern) und Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).

¹ Quelle: Deutsche Bundesbank und Statistisches Bundesamt.

² DIW Wochenbericht Nr. 27/2017.

Wichtigste Ergebnisse

Erbschaften – ein ungeliebtes Thema

Mit dem Thema Erbschaft beschäftigt man sich nur ungern: 60 Prozent der Bevölkerung sind dieser Ansicht (plus zwei Prozentpunkte im Vergleich zu 2015). Auch wird ein offener Umgang mit dem Thema nicht unbedingt gewünscht. 51 Prozent der Befragten teilen die folgende Aussage nicht: Ich würde mir einen offeneren Umgang in meinem persönlichen Umfeld wünschen, wenn es um das Thema Erben beziehungsweise Vererben geht.

Erben und Vererben – für mehr als die Hälfte der Bevölkerung von großer Relevanz

52 Prozent der Deutschen haben eine Erbschaft gemacht oder rechnen damit, in den kommenden zwei bis drei Jahrzehnten eine Erbschaft zu machen. Dieser Anteil ist seit 2011 stabil. Überproportional häufig haben ältere Personen, Selbstständige und Beamte schon einmal geerbt. Ein Erbe erwarten eher jüngere Personen, Personen mit einem höheren Einkommen sowie wiederum Beamte. Auch wird in Süddeutschland von mehr Personen ein Erbe erwartet, dagegen hegen in Ostdeutschland deutlich weniger Befragte diese Erwartung.

Auswirkungen von Pflegekosten auf Erbschaften

Große Teile der Bevölkerung erwarten angesichts steigender Gesundheits- und Pflegekosten, dass Zahl und Umfang von Erbschaften zurückgehen werden (83 Prozent). Wird allerdings die persönliche Situation betrachtet, so sind sowohl bisherige als auch künftige Erben etwas weniger pessimistisch: 55 Prozent beziehungsweise 48 Prozent rechnen nicht mit negativen Auswirkungen.

Erbschaften – ausreichend für die Altersvorsorge?

Es herrscht breiter Konsens in der Bevölkerung, dass Erbschaften für die eigene Altersvorsorge nicht ausreichen: 74 Prozent der Bevölkerung sind der Meinung, dass man für das Alter selbst vorsorgen muss und sich nicht auf Erbschaften verlassen darf (plus drei Prozentpunkte im Vergleich zu 2015).

Vererben – Pläne und Vorstellungen

Mit dem Vererben haben sich 53 Prozent der Deutschen schon einmal gedanklich beschäftigt. 55 Prozent aus dieser Gruppe haben auch fest vor, etwas zu vererben. Allerdings wollen sich immer mehr Personen für dieses Ziel in ihren Ausgaben nicht einschränken (52 Prozent, plus neun Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). Mit dem Erbe wollen sie den Menschen, die sie mögen und schätzen, eine Freude machen (49 Prozent, plus neun Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). Ein wachsender Anteil möchte auch bereits vor dem Tod etwas als vorgezogenes Erbe übertragen oder verschenken (23 Prozent, plus sechs Prozentpunkte im Vergleich zu 2012).

Erbschaften – Erfahrungen mit dem Ablauf und Wünsche der zukünftigen Erben

Personen, die schon einmal geerbt haben, berichten überwiegend, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt war (73 Prozent). In mehr als der Hälfte aller Fälle lagen alle notwendigen Dokumente vor (59 Prozent) und an das Erbe wurden keine Bedingungen geknüpft (53 Prozent). Weniger häufig als in der Vergangenheit wurde unter allen Beteiligten offen (35 Prozent, minus sechs Prozentpunkte im Vergleich zu 2012) oder frühzeitig über den Erbfall gesprochen (34 Prozent, minus sechs Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). Dies könnte erklären, warum es heute häufiger Streit um das Erbe gibt als in der Vergangenheit (19 Prozent, plus vier Prozentpunkte im Vergleich zu 2012).

Dies entspricht nicht den Wünschen der künftigen Erben, denn sie wünschen sich vor allem, dass es keinen Streit um das Erbe geben soll und dass die Verteilung des Erbes klar geregelt ist (jeweils 78 Prozent). Wichtiger als in der Vergangenheit ist es den zukünftigen Erben, dass alle notwendigen Dokumente (beispielsweise Testament und Vollmachten) vorliegen (74 Prozent, plus sieben Prozentpunkte im Vergleich zu 2013) und dass Klarheit über die Kosten besteht, die mit der Erbschaft verbunden sind (50 Prozent, plus vier Prozentpunkte im Vergleich zu 2013). Frühzeitige Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall, die diese Punkte klären könnten, werden allerdings nicht mehr so häufig gewünscht (31 Prozent, minus acht Prozentpunkte im Vergleich zu 2013).

Erbgüter – was wurde vererbt und was wird künftig vererbt werden?

Häufig vererbt werden Geld (75 Prozent), Erinnerungsstücke (52 Prozent) sowie Immobilien und Grundstücke im In- und Ausland (40 Prozent). Wer Geld erhält, überträgt es meist zu einer anderen Bank und legt es dort auf einem bereits bestehenden Konto wieder an (45 Prozent). 21 Prozent der Erben legten das Geld auf einem bereits bestehenden Konto bei der Bank des Erblassers an. Immobilien und Grundstücke werden besonders häufig von Personen mit höheren Einkommen, in mittelgroßen Städten sowie in den westlichen und südlichen Bundesländern vererbt.

Gehörten selbst genutzte Immobilien bei 33 Prozent der bisherigen Erben zur Erbschaft, so erwarten 57 Prozent der zukünftigen Erben, dass sie einmal eine solche Immobilie erben werden. Auch die Bedeutung fremd genutzter Immobilien steigt leicht an (14 Prozent im Vergleich zu 18 Prozent). Zugleich nimmt die Bedeutung von Wertpapieren als Erbschaft zu: Zwölf Prozent der bisherigen Erben haben Wertpapiere geerbt, während 17 Prozent in Zukunft damit rechnen. Auch Gold als Erbgut gewinnt an Bedeutung (vier Prozent im Vergleich zu neun Prozent).

Geplante Verwendung eines Erbes

Gut die Hälfte der künftigen Erben würde das Erbe für Geldanlage, Vermögensaufbau und Altersvorsorge verwenden (52 Prozent), 33 Prozent zur Verbesserung der Wohnsituation, 29 Prozent zur Rückzahlung von Schulden und 16 Prozent zum Kauf von Immobilien. Allerdings spielt auch der Konsum eine große Rolle: 45 Prozent würden das Erbe zur Erfüllung von besonderen Wünschen oder Träumen einsetzen und 31 Prozent zur generellen Verbesserung des Lebensstandards.

Beratung von Finanzexperten zum Thema Erben

27 Prozent aller bisherigen Erben hatten im Zusammenhang mit der Erbschaft ein Gespräch mit einem Finanzexperten, um sich über das Thema genauer zu informieren (plus sechs Prozentpunkte im Vergleich zu 2015). Dieses Gespräch fand meist nach der Erbschaft statt (78 Prozent), 26 Prozent haben sich aber auch schon vor Eintritt der Erbschaft beraten lassen. Die Themen Anlage / Verwaltung des Erbes (55 Prozent) und steuerliche Fragen (47 Prozent) sind von besonderem Interesse. Das Informationsgespräch wird sehr positiv beurteilt: 74 Prozent sagen, dass es sich gelohnt hat.

Auch zukünftige Erben und vor allem potenzielle Erblasser planen, ein solches Gespräch zu führen: 26 Prozent der zukünftigen Erben und sogar 32 Prozent der potenziellen Erblasser haben Interesse an einem solchen Gespräch beziehungsweise haben schon ein Gespräch geführt. In diesen Beratungsgesprächen werden Informationen zu steuerlichen Fragen (73 Pro-

zent) und zu den Rechten und Pflichten des Erben beziehungsweise des Erblassers (63 Prozent) erwartet. Auch Fragen der Vermögensanlage sind hoch relevant (54 Prozent).

Das Testament – Besitz und Alter beim Verfassen des Dokuments

Nur 39 Prozent aller potenziellen Erblasser haben bereits ein Testament gemacht. Dieser Anteil nimmt seit 2012 kontinuierlich zu (von 31 Prozent über 36 Prozent im Jahr 2015 auf 39 Prozent im Jahr 2018). 24 Prozent haben das Testament vor ihrem 50. Geburtstag verfasst, ein weiteres Viertel im Alter von 50 bis unter 60 Jahren und 32 Prozent waren 60 bis unter 70 Jahre alt, als das Dokument erstellt wurde.

Das Testament – was darin geregelt wird und wie damit umgegangen wird

Die Mehrzahl der Testamente legt fest, dass der Ehegatte bzw. die Ehegattin zunächst alles erben wird (Berliner Testament, 59 Prozent, plus neun Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). 53 Prozent bewahren das Testament an einem Ort auf, über den auch die Erben informiert sind (plus neun Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). Auch soll ein Testament Streit in der Familie vermeiden (41 Prozent, plus acht Prozentpunkte im Vergleich zu 2012). Die Hälfte der Testamente wurde handschriftlich verfasst. 36 Prozent werden bei einem Notar oder Anwalt hinterlegt. Aber nur 30 Prozent überprüfen die Inhalte des Testaments von Zeit zu Zeit auf Richtigkeit.

Das Testament – Beratung bei der Erstellung

Fast jeder, der ein Testament verfasst, lässt sich dabei beraten. Dieser Personenkreis nimmt seit 2012 kontinuierlich zu (von 72 Prozent über 83 Prozent im Jahr 2015 auf 84 Prozent im Jahr 2018). Die größte Rolle bei der Beratung spielen Notare (53 Prozent), mit einigem Abstand folgen der Partner oder die Partnerin (23 Prozent) und Bekannte / Verwandte (17 Prozent). Anwälte und das Internet sind fast gleichauf (15 Prozent / 12 Prozent). Fast jeder Zehnte lässt sich in dieser Angelegenheit auch von seinem Bankberater unterstützen. Dieser Anteil nimmt seit 2012 kontinuierlich zu (von zwei Prozent über fünf Prozent im Jahr 2015 auf neun Prozent).

Das deutsche Erbrecht – kompliziert und im Verdacht, soziale Unterschiede zu stärken

Das deutsche Erbrecht wird überwiegend als kompliziert eingeschätzt – und zwar von der Bevölkerung insgesamt (72 Prozent), bisherigen und künftigen Erben (67 Prozent / 69 Prozent), aber auch potenziellen Erblassern (70 Prozent).

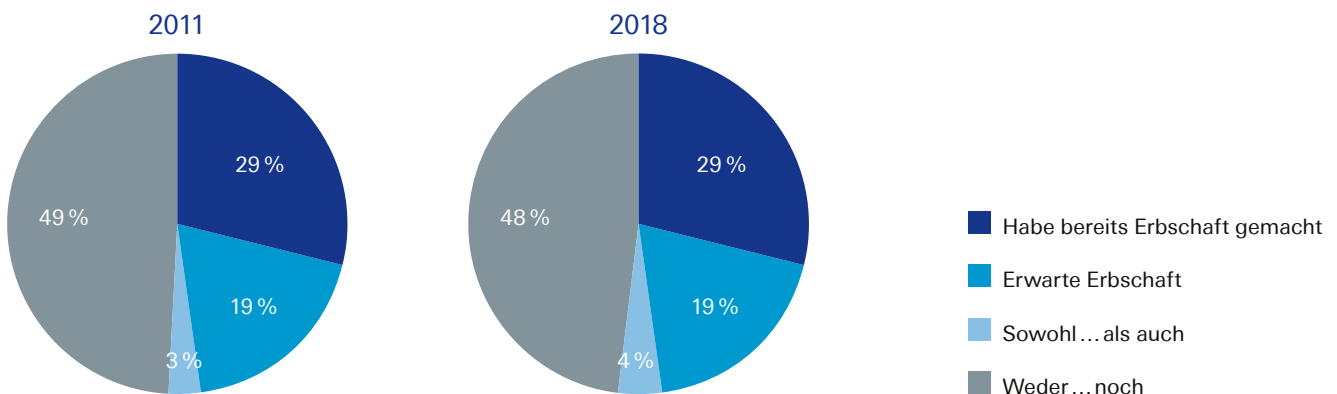
Die Mehrheit der Deutschen ist davon überzeugt, dass das deutsche Erbrecht derzeit soziale Unterschiede verstärkt (Bevölkerung: 59 Prozent). Diese Einstellung teilen auch bisherige und künftige Erben (63 Prozent / 56 Prozent) sowie potenzielle Erblasser (58 Prozent). Daher befürworten auch 74 Prozent eine stärkere Besteuerung hoher Erbschaften von über einer Million Euro. Die Zustimmung hierfür ist bei bisherigen Erben und potenziellen Erblassern etwas höher als bei zukünftigen Erben (76 Prozent / 73 Prozent im Vergleich zu 68 Prozent).

Bisherige und künftige Erben

33 Prozent der deutschen Bevölkerung haben schon einmal eine Erbschaft gemacht, 23 Prozent rechnen in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten mit einer Erbschaft und gehören damit zum Kreis der künftigen Erben. Vier Prozent haben bereits geerbt und rechnen mit einer weiteren Erbschaft. Diese Anteile sind seit dem Jahr 2011 weitgehend identisch geblieben.

Bisherige und künftige Erben

Frage: „Haben Sie schon einmal eine Erbschaft gemacht oder ist zu erwarten, dass Sie in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten eine Erbschaft machen werden, oder trifft nichts davon auf Sie zu?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

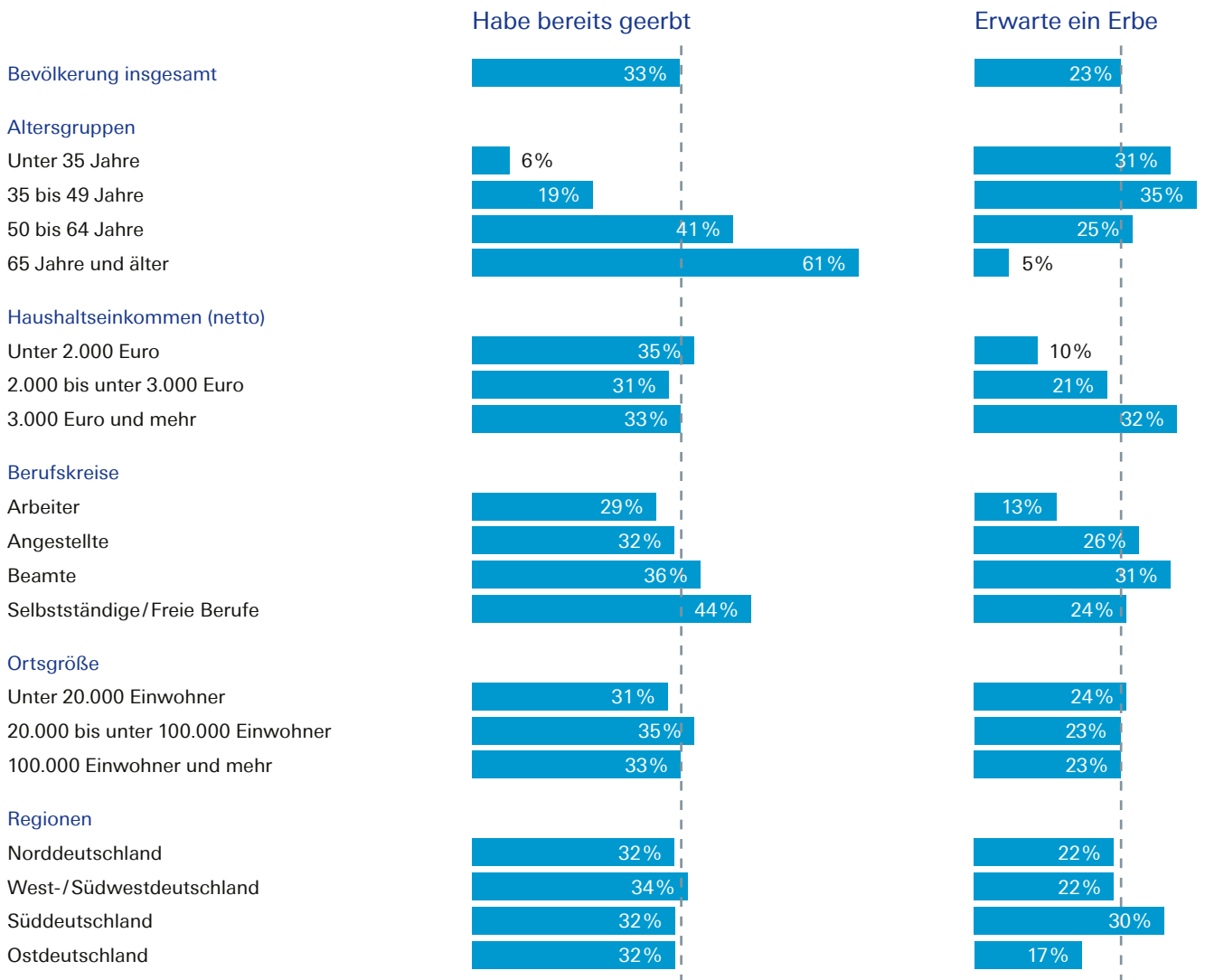
Quelle: IfD Allensbach

Geerbt haben vor allem die älteren Jahrgänge. Von den 50- bis 64-Jährigen berichteten 41 Prozent, von den 65-Jährigen und Älteren 61 Prozent, dass sie bereits eine Erbschaft gemacht haben. Mit einer Erbschaft in der Zukunft rechnen dagegen erwartungsgemäß vor allem die mittlere und jüngere Generation. Von den Personen im Alter bis 49 Jahre erwartet rund jeder Dritte, dass er einmal eine Erbschaft machen wird. Während in Bezug auf bisherige Erbschaften kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensschichten bestehen, gehen die Erwartungen über künftige Erbschaften deutlich auseinander. Von den Personen aus Haushalten mit einem Einkommen von 3.000 Euro und mehr gehen 32 Prozent davon aus, dass sie einmal etwas erben werden, von denjenigen aus Haushalten mit einem Einkommen von unter 2.000 Euro dagegen nur zehn Prozent.

Überdurchschnittlich berichten Personen aus Haushalten von Selbstständigen bzw. freien Berufen und auch Beamten, dass sie bereits eine Erbschaft gemacht haben. Gemessen an den Erwartungen dürfte es in Zukunft vor allem in Beamtenhaushalten zu Erbschaften kommen. Das geringste Niveau haben bisherige, vor allem aber zukünftige Erbschaften im Berufskreis der Arbeiter. Nur 13 Prozent der Personen aus Arbeiterhaushalten rechnen damit, dass sie einmal etwas erben werden.

Im Gegensatz zu den Erfahrungen mit bisherigen Erbschaften zeigen sich im Hinblick auf die Erwartungen zudem deutlich regionale Unterschiede. Während in den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg 30 Prozent der Bevölkerung davon ausgehen, dass sie etwas erben werden, rechnen in den östlichen Bundesländern lediglich 17 Prozent mit einer Erbschaft.

Porträt der bisherigen und künftigen Erben



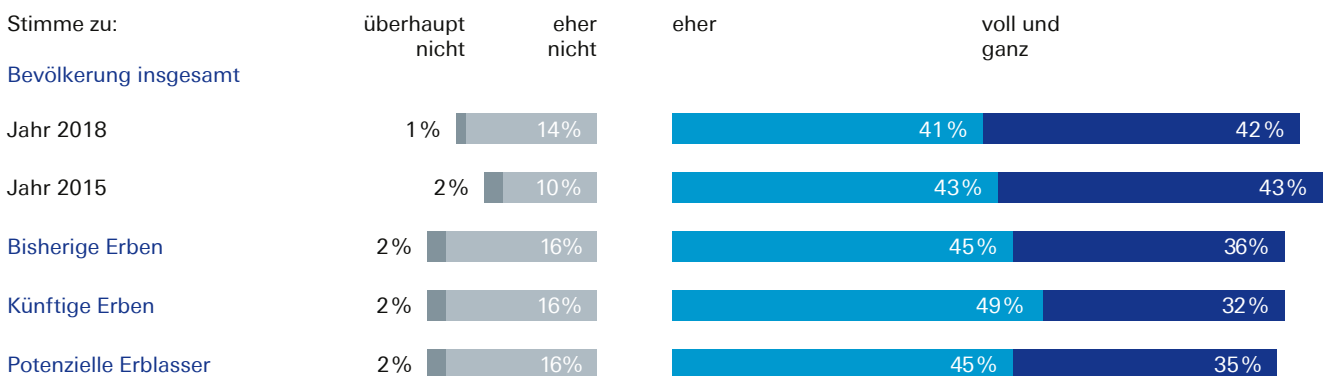
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Auch wenn der Kreis der Personen, die in Zukunft mit einem Erbe rechnen, im Zeitverlauf konstant geblieben ist, sind in der Bevölkerung Sorgen, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden steigenden Gesundheits- und Pflegekosten zu einem Rückgang der Häufigkeit und des Umfangs von Erbschaften kommen wird, weit verbreitet. Wie schon vor drei Jahren sind über 40 Prozent davon überzeugt, dass diese Kosten zukünftig so hoch sein werden, dass es nur noch selten etwas zu erben bzw. vererben geben wird. Weitere 41 Prozent rechnen aktuell zumindest teilweise mit einer solchen Entwicklung. Nur eine Minderheit rechnet mit nur geringen oder gar keinen Auswirkungen durch die Kosten im Gesundheitswesen. Bisherige und zukünftige Erben sowie potenzielle Erblasser äußern sich dabei etwas seltener pessimistisch als die Bevölkerung insgesamt.

Pessimistische Einschätzung der Auswirkungen steigender Gesundheitskosten

„Im Alter sind die Kosten für Gesundheit und Pflege häufig so hoch, dass es in Zukunft nur noch selten etwas zu erben bzw. zu vererben geben wird.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

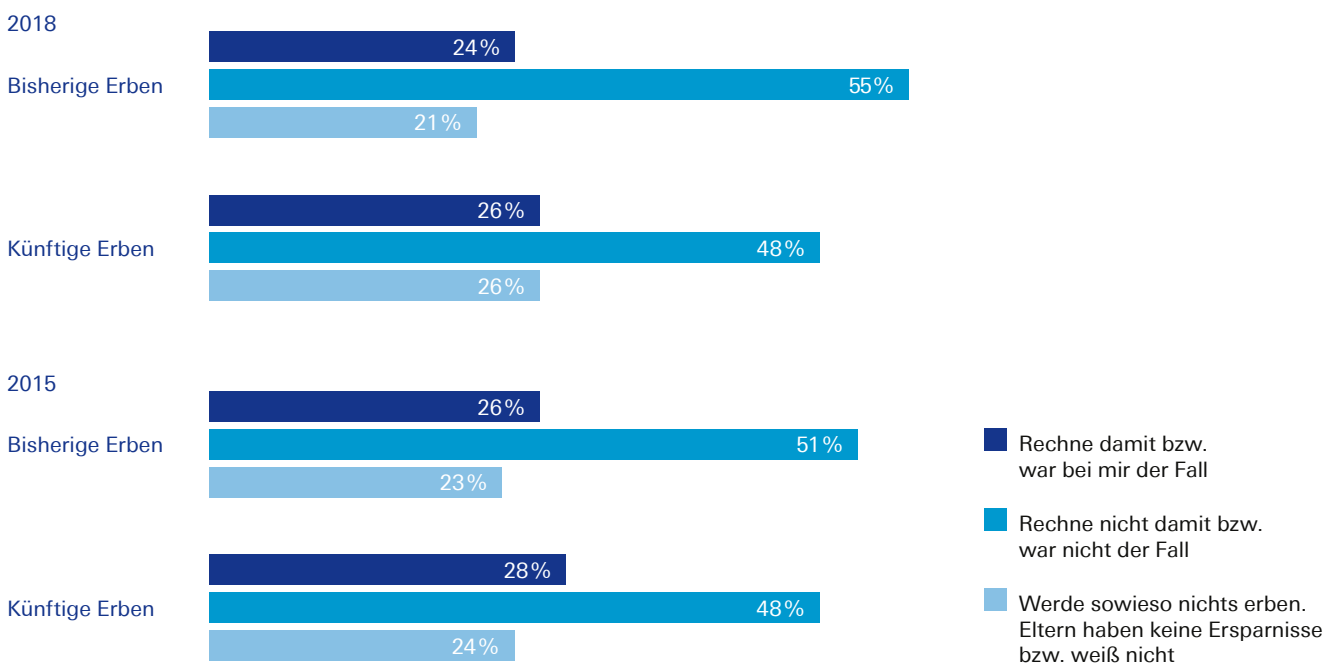
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Im Hinblick auf die tatsächlichen Erfahrungen bzw. die konkreten Erwartungen mit dem eigenen Erbe sind die Befürchtungen aber nach wie vor deutlich geringer. Von den künftigen Erben gehen aktuell nur 26 Prozent davon aus, dass sie von ihren Eltern nicht viel erben werden, weil deren Ersparnisse für die Begleichung von Krankheits- oder Pflegekosten benötigt werden. Rund jeder Zweite ist überzeugt, dass dies keinen Einfluss auf die Höhe seines Erbes haben wird. Diese Erwartungen spiegeln sich auch in den Erfahrungen der bisherigen Erben wider. Auch von ihnen berichtet nur rund jeder Vierte, dass sein Erbe aufgrund von Pflegekosten geringer ausfiel, bei 55 Prozent war dies nicht der Fall.

Tatsächliche und erwartete Auswirkungen hoher Pflegekosten auf das eigene Erbe

„Ich glaube nicht, dass ich von meinen Eltern einmal viel erben werde.
Die meisten Ersparnisse sind vermutlich einmal für die Pflege meiner Eltern nötig.“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

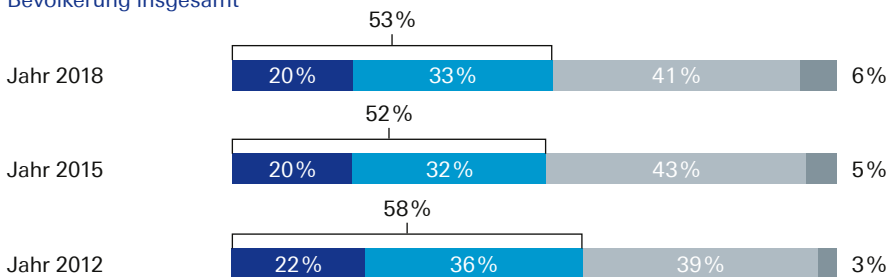
Potenzielle Erblasser

Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung hat sich bereits mit dem Thema Vererben beschäftigt. 53 Prozent geben aktuell an, dass sie sich zumindest schon einmal Gedanken darüber gemacht haben, was oder wem sie einmal etwas hinterlassen möchten; jeder Fünfte hat sich bereits konkreter mit dem Thema beschäftigt. Der Anteil der Personen, die sich Gedanken zum Vererben gemacht haben, hat sich seit 2015 nur wenig verändert, auch wenn im Jahr 2012 noch 58 Prozent der Bevölkerung angaben, dass sie sich über die Verwendung und Aufteilung ihres Nachlasses schon einmal Gedanken gemacht haben. Naturgemäß nehmen solche Überlegungen mit wachsendem Alter zu. Von den 65-Jährigen und Älteren haben sich rund 80 Prozent Gedanken zum Thema Vererben gemacht. Vor allem werden diese Gedanken mit wachsendem Alter wesentlich konkreter. 44 Prozent der 65-Jährigen und Älteren haben sich schon intensiver damit beschäftigt, was und wem sie einmal etwas hinterlassen möchten.

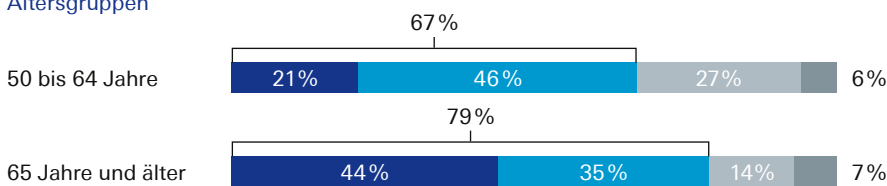
Beschäftigung mit dem Thema Vererben

„Haben Sie sich schon einmal näher mit dem Thema Vererben beschäftigt, also was oder wem Sie vielleicht einmal etwas vermachen wollen, oder haben Sie sich in irgendeiner Weise zumindest schon einmal ein paar Gedanken darüber gemacht?“

Bevölkerung insgesamt



Altersgruppen



- Habe mich mit dem Thema Vererben schon näher beschäftigt
- Habe mir ein paar Gedanken gemacht
- Habe mir noch nie Gedanken gemacht
- Keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Für diejenigen, die sich schon Gedanken zum Vererben gemacht haben, steht das Motiv im Vordergrund, mit ihrem Nachlass ihnen nahestehenden Menschen eine Freude zu machen. Rund jeder Zweite betont diese Absicht. 43 Prozent sind es dabei auch wichtig, mit ihrem Erbe zur Versorgung ihrer Angehörigen beizutragen. Deutlich kleiner ist der Kreis derjenigen, die überlegt haben, ihr Erbe wohltätigen Zwecken oder Organisationen zukommen zu lassen.

55 Prozent derjenigen, die sich bereits mit dem Thema Vererben beschäftigt haben, haben auch fest vor, nach ihrem Tod etwas zu vererben. Lediglich vier Prozent sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass sie nichts vererben wollen. Auch wenn die feste Absicht besteht, etwas zu vererben, soll dies in der Regel aber nicht auf Kosten des eigenen derzeitigen Lebensstandards geschehen. Mehr als jeder Zweite ist nicht bereit, sich wegen des geplanten Nachlasses bei seinen Ausgaben einzuschränken. Entsprechend richten nur 16 Prozent ihre derzeitige Finanzplanung danach aus, ihren Nachkommen später einmal etwas vererben zu können. Ähnlich klein ist der Kreis derjenigen, die Teile ihres Besitzes etwa in Form von Schenkungen an Nachkommen übertragen haben. Immerhin 23 Prozent beschäftigen sich aber mit solchen Plänen.

Pläne und Vorstellungen zum Vererben

Personen, die sich zumindest Gedanken über das Vererben gemacht haben*

Habe fest vor, nach meinem Tod etwas zu vererben.



Plane zwar, etwas zu vererben, schränke mich bei meinen Ausgaben aber nicht ein.



Will mit dem, was ich vererbe, Menschen, die ich mag und schätze, eine Freude bereiten.



Möchte mit meinem Erbe dazu beitragen, dass meine Angehörigen versorgt sind.



Plane, vor meinem Tode etwas als vorgezogenes Erbe zu übertragen, zu verschenken.



Habe bereits etwas von meinem Besitz als vorgezogenes Erbe übertragen oder verschenkt.



Achte bei meiner Finanzplanung darauf, dass ich meinen Erben etwas vermachen kann.



Habe mich schon näher über das Thema Vererben informiert.



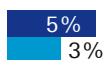
Meine Erben sollen möglichst wenig Steuern zahlen, ich beschäftige mich daher mit Steuersparmöglichkeiten.



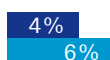
Glaube nicht, dass ich etwas zu vererben habe.



Anstatt eines Testaments habe/plane ich einen Erbvertrag mit den Erben.



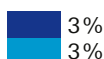
Habe nicht vor, etwas zu vererben.



Mein Erbe soll vor allem wohltätigen Zwecken und Organisationen zugutekommen.



Habe kein gutes Verhältnis zu meinen Angehörigen, möchte ihnen so wenig wie möglich vererben.



■ 2018 ■ 2015

* Mehrfachnennungen

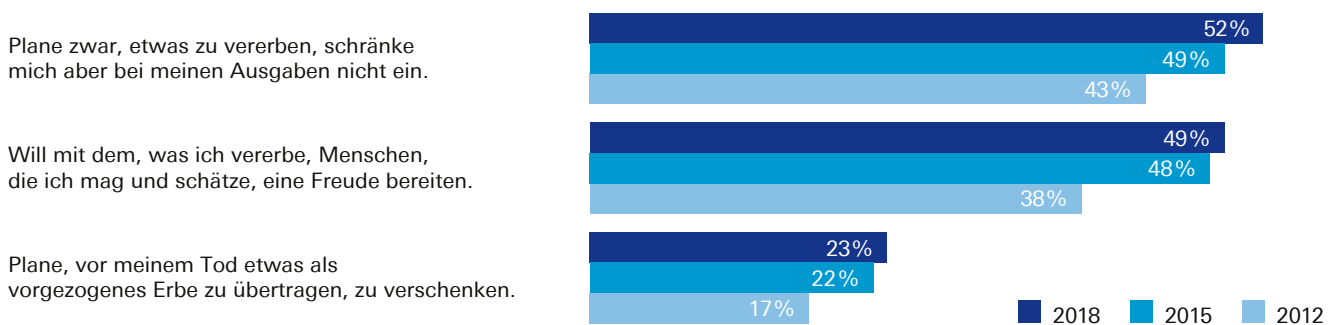
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die sich über das Thema Vererben schon Gedanken gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Häufiger als in früheren Jahren wird heute der Wunsch geäußert, mit der Erbschaft nahestehenden Menschen eine Freude zu machen. Im Jahr 2012 nannten 38 Prozent dieses Motiv, aktuell 49 Prozent. Tendenziell verbreiteter sind aktuell auch Pläne, Teile des Vermögens bereits vor dem Tod als vorgezogenes Erbe zu übertragen bzw. zu verschenken. Kontinuierlich gewachsen ist auch der Kreis derjenigen, die zwar etwas vererben wollen, aber nicht bereit sind, dafür ihren derzeitigen Lebensstandard einzuschränken. Im Jahr 2012 vertraten 43 Prozent diese Position, heute 52 Prozent.

Veränderungen bei den Plänen und Vorstellungen zum Vererben

Personen, die sich zumindest Gedanken über das Vererben gemacht haben
(Auszug)



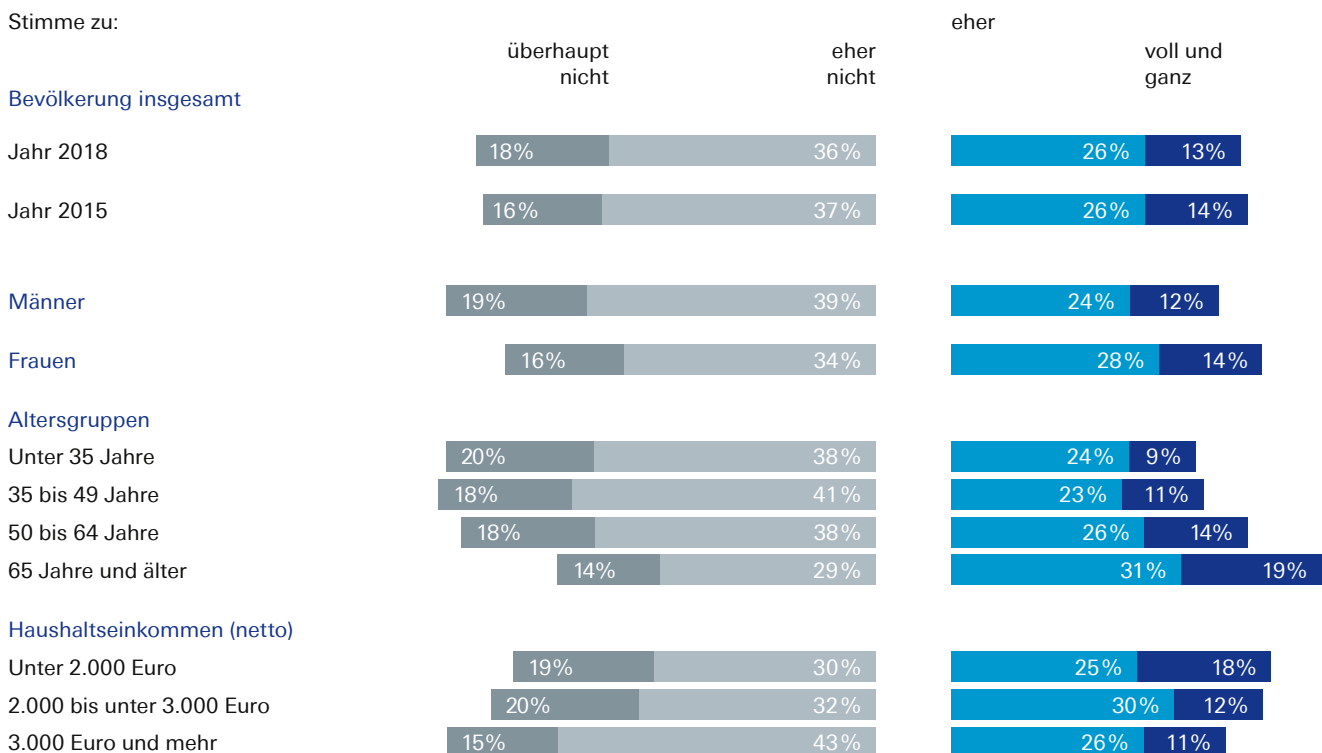
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die sich über das Thema Vererben schon Gedanken gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Die grundsätzliche Bereitschaft, das eigene Vermögen und die eigenen Ersparnisse zugunsten der Nachkommen nicht anzutasten, ist in der Bevölkerung – unabhängig davon, ob man sich mit dem Thema Vererben schon beschäftigt hat – nach wie vor gering. Nur 13 Prozent, nach 14 Prozent im Jahr 2015, stimmen uneingeschränkt der Aussage zu, dass sie ihre Ersparnisse lieber an ihre Nachkommen weitergeben wollen, als sie selbst zu verbrauchen. Weitere 26 Prozent teilen diese Ansicht eingeschränkt. 54 Prozent betonen, dass derartige Überlegungen für sie eher oder überhaupt nicht relevant sind. Besonders zurückhaltend äußern sich hier die jüngeren Jahrgänge und auch die höheren Einkommenschichten.

Grundhaltung zum Vererben

„Ich möchte meine Ersparnisse, mein Vermögen lieber an meine Nachkommen weitergeben, als sie selbst zu verbrauchen.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Schließt man diejenigen, die definitiv nichts vererben wollen, aus dem Kreis derjenigen, die sich schon Gedanken über die Aufteilung und Verwendung ihres Nachlasses gemacht haben, umfasst der Anteil der potenziellen Erblasser wie schon im Jahr 2015 rund 50 Prozent der Bevölkerung. Naturgemäß wächst auch dieser Kreis mit steigendem Alter. Von den 50- bis 64-Jährigen gehören rund zwei Drittel, von den 65-Jährigen und Älteren gut drei Viertel zu den potenziellen Erblassern. Entsprechende Pläne und Absichten gibt es tendenziell häufiger in höheren als in niedrigeren Einkommensschichten und überdurchschnittlich in den Berufskreisen der Beamten und Selbstständigen bzw. freien Berufe. 61 Prozent der Personen aus Beamtenhaushalten, 57 Prozent aus Haushalten von Selbstständigen bzw. freiberuflich Tätigen zählen zum Kreis der potenziellen Erblasser, bei Personen aus Angestellten- bzw. Arbeiterhaushalten betragen diese Anteile lediglich 52 Prozent bzw. 43 Prozent. Im Hinblick auf die regionale Verteilung bestehen dagegen kaum Unterschiede.

Potenzielle Erblasser

„Habe mich mit dem Thema Vererben näher beschäftigt oder mir Gedanken gemacht und schliesse Vererben nicht ausdrücklich aus.“

Bevölkerung insgesamt

Jahr 2018 51 %

Jahr 2015 49 %

Altersgruppen

Unter 50 Jahre 29 %

50 bis 64 Jahre 64 %

65 Jahre und älter 77 %

Haushaltseinkommen (netto)

Unter 2.000 Euro 49 %

2.000 bis unter 3.000 Euro 51 %

3.000 Euro und mehr 54 %

Berufskreise

Arbeiter 43 %

Angestellte 52 %

Beamte 61 %

Selbstständige / Freie Berufe 57 %

Ortsgröße

Unter 20.000 Einwohner 49 %

20.000 bis unter 100.000 Einwohner 52 %

100.000 Einwohner und mehr 52 %

Regionen

Norddeutschland 48 %

West-/Südwestdeutschland 50 %

Süddeutschland 52 %

Ostdeutschland 53 %

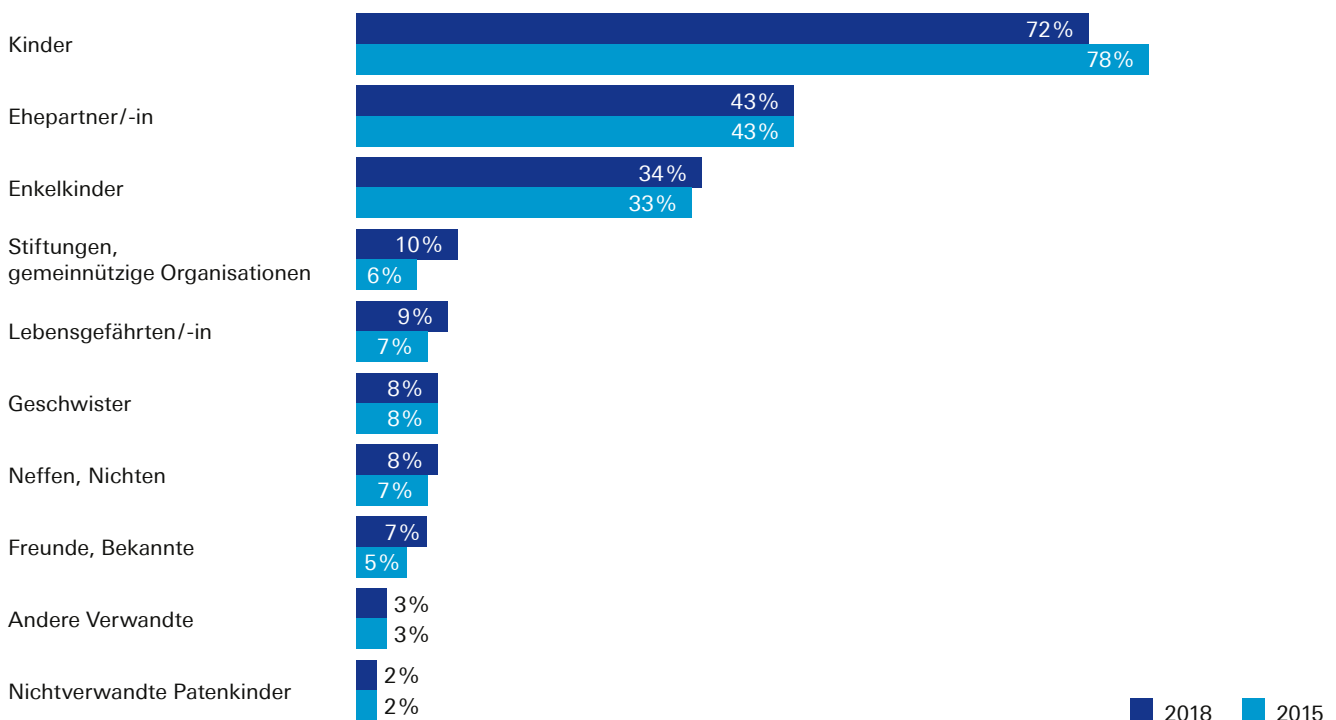
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Erbschaften finden überwiegend innerhalb des engsten Familienkreises statt. An der Spitze der begünstigten Personen stehen mit weitem Abstand die eigenen Kinder. Rund drei Viertel der potenziellen Erblasser wollen ihren Nachlass den eigenen Kindern vermachen, 43 Prozent nennen den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin, 34 Prozent die Enkelkinder.³ Personen aus dem weiteren Familienkreis spielen bei den Planungen der potenziellen Erblasser nur eine nachgeordnete Rolle. Nur jeweils acht Prozent ziehen die eigenen Geschwister oder Neffen und Nichten als mögliche Empfänger des Erbes in Betracht. Eine ähnlich geringe Bedeutung haben Personen aus dem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Die Absichten sind weitgehend identisch mit den Ergebnissen der früheren Untersuchungen. Tendenziell gewachsen ist allerdings der Kreis derjenigen, die planen, zumindest Teile ihres Nachlasses an Stiftungen oder gemeinnützige Organisationen zu vererben. Vor drei Jahren äußerten sechs Prozent diese Absicht, aktuell beschäftigen sich zehn Prozent mit entsprechenden Überlegungen.

Empfänger des Erbes

Potenzielle Erblasser: Möchte etwas vererben an ...*



* Mehrfachnennungen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

³ Im Hinblick auf den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin bestehen dabei nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, was auch auf die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen zurückzuführen sein dürfte. Von den Männern planen 53 Prozent, von den Frauen 35 Prozent, ihr Erbe der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner zu hinterlassen.

Erbgüter

Bei den meisten bisherigen Erben bestand das Erbe aus Geld. Drei Viertel der Erben berichten, dass sie einen Geldbetrag geerbt haben. Bei rund jedem zweiten Erben bestand das Erbe auch aus Erinnerungsstücken ohne großen materiellen Wert und Hausrat wie Bücher, Geschirr usw. Die Erbgüter werden auch in Zukunft, nimmt man die Erwartungen und Pläne der künftigen Erben als Maßstab, eine ähnlich hohe Bedeutung haben.

40 Prozent der bisherigen Erben haben ein Grundstück oder eine Immobilie geerbt. Geht man von den Erwartungen bzw. Plänen der künftigen Erben und der potenziellen Erblasser aus, dürften vor allem selbst genutzte Immobilien künftig deutlich an Bedeutung gewinnen. Bei 33 Prozent der bisherigen Erben bestand das Erbe aus einer selbst genutzten Immobilie. Von den künftigen Erben gehen 57 Prozent davon aus, dass sie einmal eine solche Immobilie erben werden. Das deckt sich weitgehend mit den Plänen der potenziellen Erblasser, von denen 54 Prozent eine Immobilie vererben wollen, die sie selbst nutzen. Eine geringere Bedeutung im Rahmen von Erbschaften haben dagegen vermietete Immobilien, deren Bedeutung auch nur wenig zunehmen dürfte. 14 Prozent haben bisher eine vermietete oder fremd genutzte Immobilie geerbt, 18 Prozent rechnen damit, eine solche Immobilie zu erben, 16 Prozent wollen eine solche Immobilie vererben. In aller Regel handelt es sich sowohl bei selbst wie fremd genutzten Immobilien um Liegenschaften in Deutschland, immerhin rund fünf Prozent haben aber auch eine selbst genutzte Immobilie im Ausland geerbt bzw. rechnen mit einer solchen Immobilie bzw. wollen sie vererben.

Gemessen an den Erwartungen und Plänen der künftigen Erben bzw. der potenziellen Erblasser dürften bei künftigen Erbschaften tendenziell auch Wertpapiere eine zunehmende Rolle spielen. Zwölf Prozent der bisherigen Erben haben Wertpapiere geerbt. Jeweils 17 Prozent der künftigen Erben und der potenziellen Erblasser rechnen damit, dass sie Wertpapiere erben bzw. vererben werden. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch im Hinblick auf die Bedeutung von Gold als Erbbestandteil.

Zur Übertragung von Unternehmen im Rahmen von Erbschaften kommt es bisher nur selten. Vier Prozent der bisherigen Erben haben ein Unternehmen geerbt. Auch von den künftigen Erben und Erblassern erwartet nur eine kleine Gruppe, dass sie einmal ein Unternehmen erben bzw. vererben werden.⁴

⁴ Lediglich bei den Erblassern aus dem Berufskreis der Selbstständigen und freien Berufe haben Unternehmensübertragungen eine gewisse Bedeutung. Von ihnen plant rund jeder Vierte, ein Unternehmen zu vererben.

Erbgüter

Habe geerbt bzw. werde erben bzw. werde vererben	Bisherige Erben		Künftige Erben		Potenzielle Erblasser	
	2015	2018	2015	2018	2015	2018
Geld	72%	75%	66%	74%	63%	62%
Erinnerungsstücke ohne großen materiellen Wert	52%	52%	59%	69%	52%	53%
Hausrat wie Bücher, Geschirr usw.	x	51%	x	69%	x	60%
Grundstücke, Immobilien insgesamt*	46%	40%	69%	64%	61%	59%
Nicht vermietete, selbst genutzte Grundstücke, Immobilien	37%	33%	58%	57%	51%	54%
in Deutschland	x	28%	x	53%	x	50%
im Ausland	x	5%	x	6%	x	5%
Vermietete Grundstücke, Immobilien	12%	14%	22%	18%	21%	16%
in Deutschland	x	12%	x	16%	x	15%
im Ausland	x	2%	x	2%	x	1%
Möbel	36%	40%	46%	58%	48%	54%
Schmuck	30%	32%	40%	50%	37%	38%
Sonstige Wertgegenstände	17%	16%	28%	34%	29%	27%
Auto(s)	12%	13%	28%	36%	33%	39%
Wertpapiere	11%	12%	18%	17%	18%	17%
Ein Unternehmen	3%	4%	4%	2%	4%	4%
Schulden, Verbindlichkeiten	4%	4%	6%	3%	3%	2%
Gold (Barren, Münzen)	4%	4%	5%	9%	5%	11%
Forderungen, Ansprüche an Dritte	2%	3%	1%	2%	1%	1%
Ausländische Geldanlagen, Wertgegenstände im Ausland	1%	<0,5%	3%	3%	2%	1%

* Nettowert = selbst genutzte oder vermietete Grundstücke, Immobilien im In- oder Ausland
x = nicht erhoben

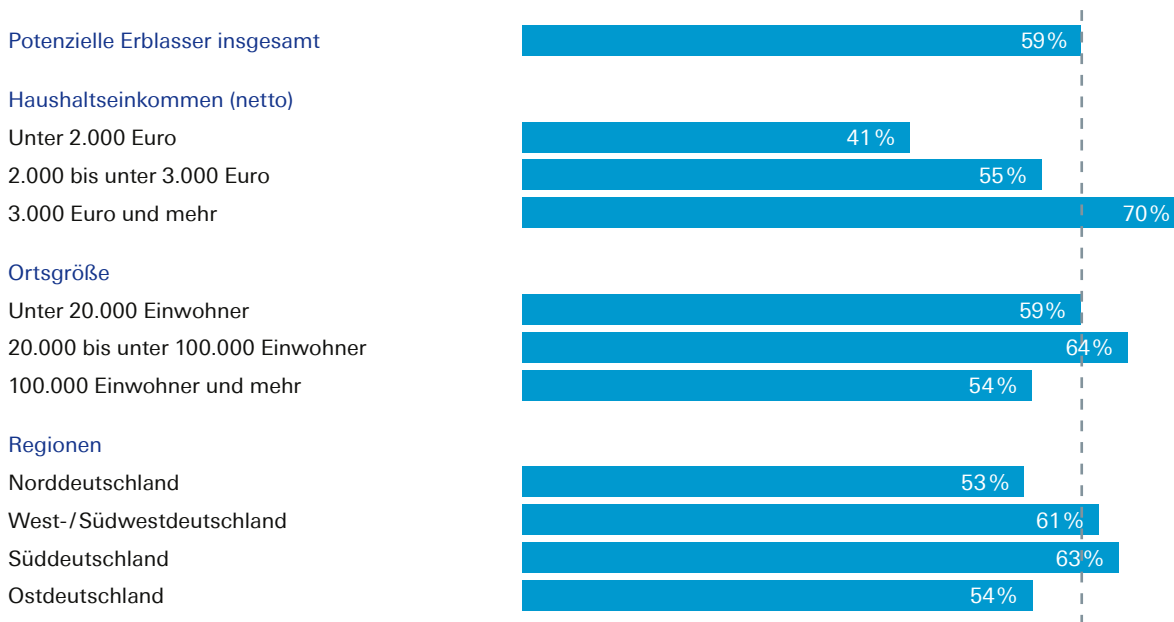
Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

Im Hinblick auf die Bedeutung einzelner Erbgüter bestehen teilweise erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungssegmenten. Wertpapiere vererben werden z. B. nach eigener Auskunft 26 Prozent der potenziellen Erblasser aus Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von 3.000 Euro und mehr, aber nur neun Prozent aus Haushalten mit einem Einkommen von unter 2.000 Euro. Auch das Vererben von Immobilien hat in gehobenen Einkommenschichten eine wesentlich höhere Bedeutung als in vergleichsweise einkommensschwachen Bevölkerungskreisen. 70 Prozent der potenziellen Erblasser mit einem überdurchschnittlichen Einkommen gegenüber 41 Prozent derjenigen mit einem Einkommen von unter 2.000 Euro wollen eine Immobilie vererben. Zudem zeigen sich beim Vererben von Immobilien auch regionale Unterschiede. Eine geringere Bedeutung haben Immobilien im Rahmen von Erbschaften mit 54 Prozent bzw. 53 Prozent in den östlichen und nördlichen Bundesländern, eine höhere Bedeutung mit 63 Prozent in Bayern und Baden-Württemberg.

Bedeutung von Immobilien als Teil der Erbschaft in verschiedenen Bevölkerungskreisen

„Werde selbst genutzte oder vermietete Grundstücke, Immobilien im In- oder Ausland vererben.“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

Bei 27 Prozent der bisherigen Erben, die die Höhe ihres Erbes konkret benennen⁵, hatte das Erbe einen Wert von unter 10.000 Euro, 23 Prozent haben eine Erbschaft in Höhe von 100.000 Euro und mehr gemacht.

Wert des Erbes

Das Erbe hatte einen Wert von ...	Bisherige Erben*
Unter 5.000 Euro	14%
5.000 - 10.000 Euro	13%
10.000 - 25.000 Euro	19%
25.000 - 50.000 Euro	18%
50.000 - 100.000 Euro	12%
100.000 - 250.000 Euro	16%
250.000 - 500.000 Euro	4%
Über 500.000 Euro	3%
Habe / werde Schulden erben / vererben	1%

* Personen mit konkreter Angabe zur Höhe des Erbes

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben, die einen konkreten Betrag nennen Quelle: IfD Allensbach

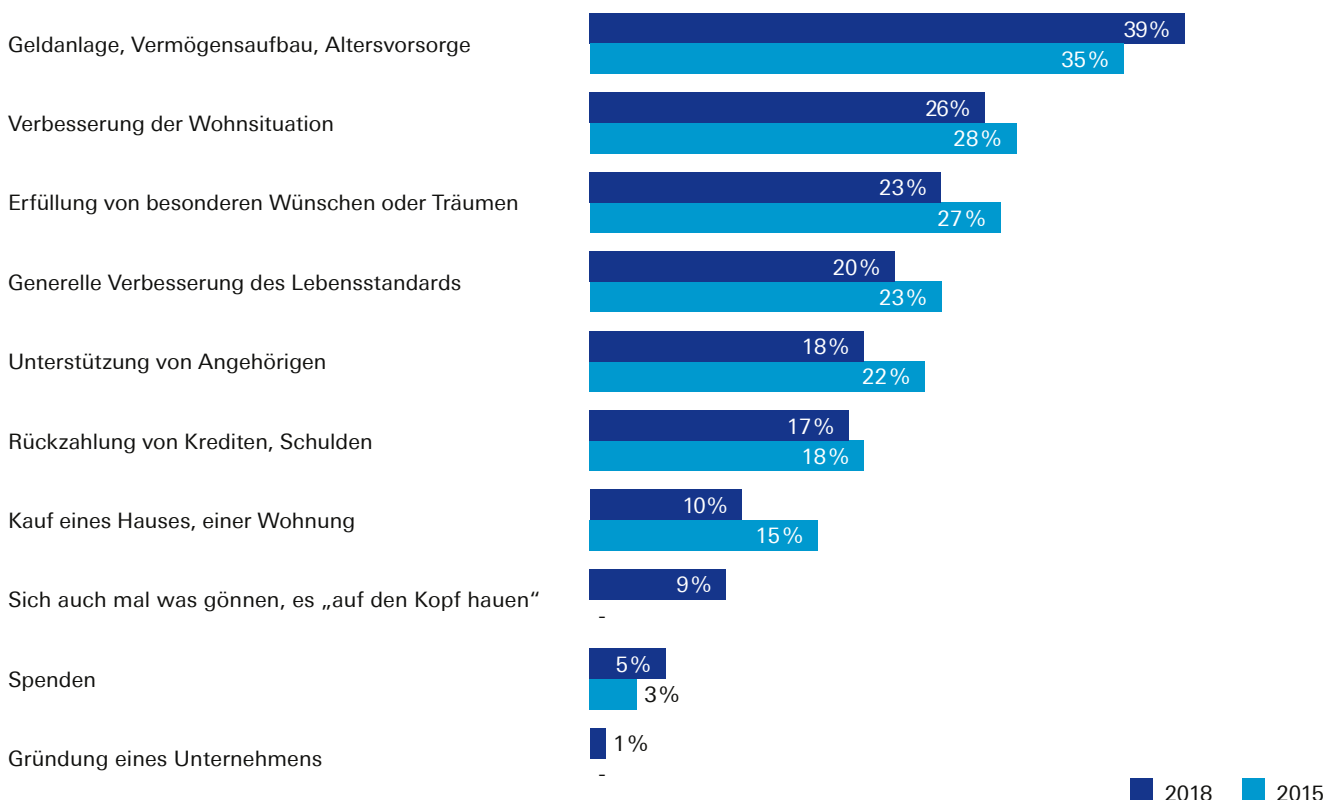
⁵ 87 Prozent machen hier eine konkrete Angabe.

Verwendung des Erbes

Die bisherigen Erben haben ihre Erbschaft vor allem für die Geldanlage, den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge eingesetzt. Der Kreis, der sein Erbe dafür genutzt hat, ist in den vergangenen Jahren von 35 Prozent auf 39 Prozent leicht gewachsen. Rund jeder Vierte hat das Erbe zur Verbesserung seiner Wohnsituation oder zur Erfüllung besonderer Wünsche verwendet. Jeweils rund 20 Prozent geben an, dass mit dem Erbe eine generelle Verbesserung ihres Lebensstandards möglich war, dass damit Angehörige unterstützt oder Schulden bzw. Kredite zurückgezahlt werden konnten. Zehn Prozent, gegenüber noch 15 Prozent vor drei Jahren, haben ihr Erbe zur Finanzierung einer eigenen Immobilie verwendet. Ähnlich viele haben ihr Erbe dazu genutzt, sich einfach einmal etwas zu gönnen bzw. es „auf den Kopf zu hauen“. Immerhin fünf Prozent haben zumindest Teile ihres Erbes gespendet.

Verwendung des Erbes

Bisherige Erben: Habe das Erbe verwendet für ...*



* Mehrfachnennungen
- = nicht erhoben

Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Wenn ein Geldbetrag geerbt wurde, wurden für die Anlage in aller Regel bereits bestehende Konten benutzt. 21 Prozent der bisherigen Erben haben den Betrag auf einem bestehenden Konto bei der Bank des Erblassers belassen, 45 Prozent haben es auf ein bereits bestehendes Konto bei einer anderen Bank, in der Regel der eigenen, transferiert. Lediglich knapp jeder zehnte Erbe hat dafür ein neues Konto bei der Bank des Verstorbenen oder einer anderen Bank

eröffnet. Das gleiche Muster zeigt sich auch bei den künftigen Erben. Wenn diese Geld aus einer Erbschaft erwarten, plant auch die Mehrheit dieser Personen eine Anlage des Betrags auf bereits bestehenden Konten, sei es bei der Bank des Erblassers oder einer anderen Bank. Nur wenige künftige Erben würden in diesem Fall ein neues Konto eröffnen.

Anlage des geerbten Geldvermögens

Habe das geerbte Geld angelegt / werde es anlegen ...*	Bisherige Erben	Künftige Erben
auf bestehendem Konto bei der Bank des Verstorbenen / des Erblassers.	21%	17%
auf bestehendem Konto bei anderer Bank.	45%	33%
auf neuem Konto bei der Bank des Verstorbenen / des Erblassers.	2%	1%
auf neuem Konto bei anderer Bank.	7%	8%
Geld wurde bzw. wird abgehoben / ausgegeben.	11%	5%
Habe nur Bargeld geerbt.	8%	x
Keine Angabe bzw. unmöglich zu sagen	9%	37%

* Mehrfachnennungen

x = nicht erhoben

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, die Geld geerbt haben / erben werden

Quelle: IfD Allensbach

Auch im Hinblick auf geerbte Wertpapiere spielen bereits bestehende Bankverbindungen die mit Abstand wichtigste Rolle. Mehr als jeder zweite Erbe hat die geerbten Wertpapiere in ein bereits bestehendes Depot bei der Bank des Verstorbenen oder einer anderen Bank übertragen, nur knapp jeder zehnte Erbe hat dafür ein neues Depot anlegen lassen. Immerhin rund 40 Prozent haben die geerbten Wertpapiere verkauft. Von den künftigen Erben sind sich naturgemäß viele noch unsicher, wie sie mit den geerbten Wertpapieren verfahren werden; aber auch von ihnen dürfte die Mehrheit bereits bestehende Depots nutzen.

Verwendung der geerbten Wertpapiere

	Bisherige Erben	Künftige Erben
Habe die geerbten Wertpapiere verkauft / werde sie verkaufen.	39%	6%
Habe sie in bestehendes Depot bei Bank des Verstorbenen / des Erblassers übertragen / werde sie übertragen.	29%	23%
Habe sie in bestehendes Depot bei anderer Bank übertragen / werde sie übertragen.	24%	23%
Habe neues Depot angelegt / werde es anlegen.	8%	9%
Keine Angabe / unmöglich zu sagen.	8%	39%

Mehrfachnennungen

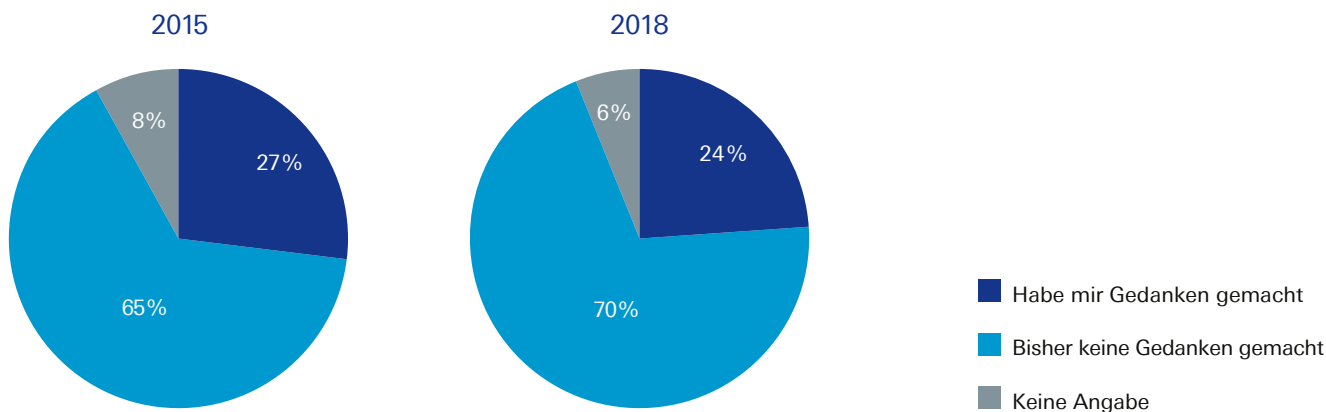
Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, die Wertpapiere geerbt haben / erben werden

Quelle: IfD Allensbach

Von den künftigen Erben haben sich bisher nur wenige mit konkreten Plänen oder Überlegungen beschäftigt, wofür und auf welche Weise sie ihr Erbe einmal nutzen werden. Der Kreis, der sich darüber schon Gedanken gemacht hat, ist in den letzten drei Jahren eher kleiner geworden. Im Jahr 2015 gaben noch 27 Prozent der künftigen Erben an, dass sie über die Verwendung ihres Erbes schon nachgedacht haben, heute 24 Prozent.

Gedanken an die Verwendung des erwarteten Erbes

Frage an künftige Erben: „Haben Sie sich bereits Gedanken gemacht, wie Sie Ihr Erbe nutzen wollen, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

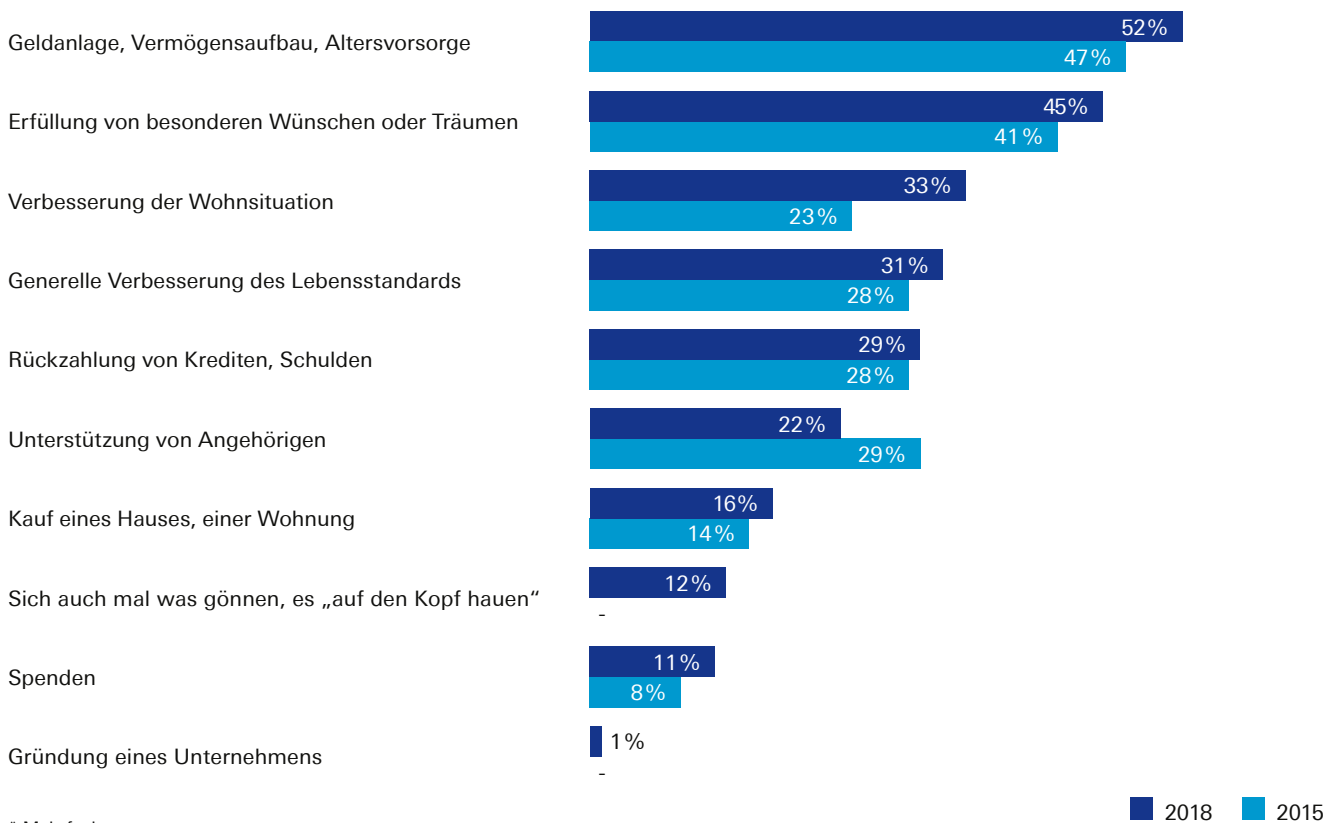
Auch bei den künftigen Erben steht die Geldanlage zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge im Vordergrund, ganz unabhängig davon, ob man sich bereits Gedanken über eine mögliche Verwendung des erwarteten Erbes gemacht hat. Wie schon bei den bisherigen Erben hat dieser Verwendungszweck etwas an Bedeutung gewonnen. 2015 wollten 47 Prozent ihr Erbe dazu nutzen, aktuell planen dies 52 Prozent. Ähnlich verbreitet wie bei den bisherigen Erben sind mit 45 Prozent die Vorstellungen, sich mit dem Erbe besondere Wünsche oder einen Traum zu erfüllen. Jeweils rund 30 Prozent der künftigen Erben würden die Erbschaft zur allgemeinen Verbesserung ihres Lebensstandards und zur Rückzahlung von Schulden bzw. Krediten verwenden.⁶ 16 Prozent planen den Kauf einer Immobilie. Diese Überlegungen sind aktuell praktisch gleich verbreitet wie vor drei Jahren. Deutlich verbreiteter als noch im Jahr 2015 sind dagegen Pläne, mit dem erwarteten Erbe die eigene Wohnsituation zu verbessern. 2015 hatten 23 Prozent der künftigen Erben vor, ihr Erbe für diesen Zweck zu nutzen, heute planen dies 33 Prozent. Weniger verbreitet sind heute dagegen Überlegungen, mit dem Erbe auch Angehörige zu unterstützen. Vor drei Jahren hatten noch 29 Prozent diese Absicht, heute 22 Prozent. Auch bei den künftigen Erben spielen Gedanken, Teile des Erbes für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zu spenden, eine vergleichsweise geringe Rolle.

⁶ Vor allem bei Personen aus einkommensschwächeren Schichten hat die Rückzahlung von Schulden eine hohe Bedeutung. 40 Prozent derjenigen aus Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von unter 2.000 Euro planen, ihr Erbe für diesen Zweck zu verwenden.

Geplante Verwendung des Erbes

„Einmal unabhängig davon, ob Sie sich überhaupt schon einmal Gedanken gemacht haben, was Sie mit Ihrem Erbe machen würden: Angenommen, Sie stünden heute vor der Entscheidung, für was würden Sie Ihr Erbe verwenden?“

Künftige Erben: Würde das Erbe verwenden für ...*



* Mehrfachnennungen
- = nicht erhoben

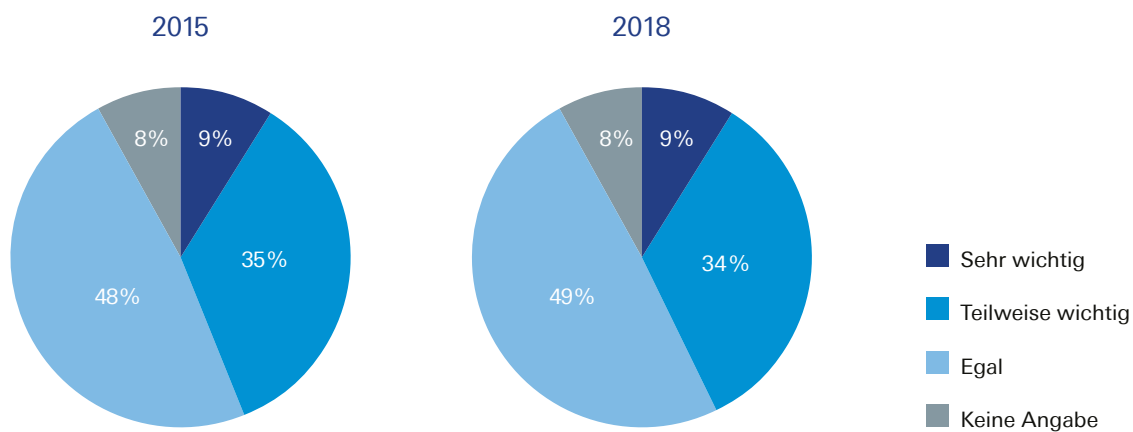
Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Von den potenziellen Erblässern ist es nur einer Minderheit wichtig, wie und für welche Zwecke ihre Erben ihren Nachlass verwenden werden. Wie schon vor drei Jahren legen lediglich neun Prozent darauf besonderen Wert, für weitere 34 Prozent ist dieser Aspekt teilweise von Bedeutung. Für rund die Hälfte spielt es keine Rolle, für was ihre Erbschaft einmal verwendet wird.

Bedeutung der Verwendung des Erbes für potenzielle Erblasser

„Manchen Leuten ist es ja wichtig, was die Erben einmal mit der Erbschaft machen, anderen ist das egal. Wie ist das bei Ihnen? Ist Ihnen das sehr wichtig, teilweise wichtig oder ist Ihnen das egal?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

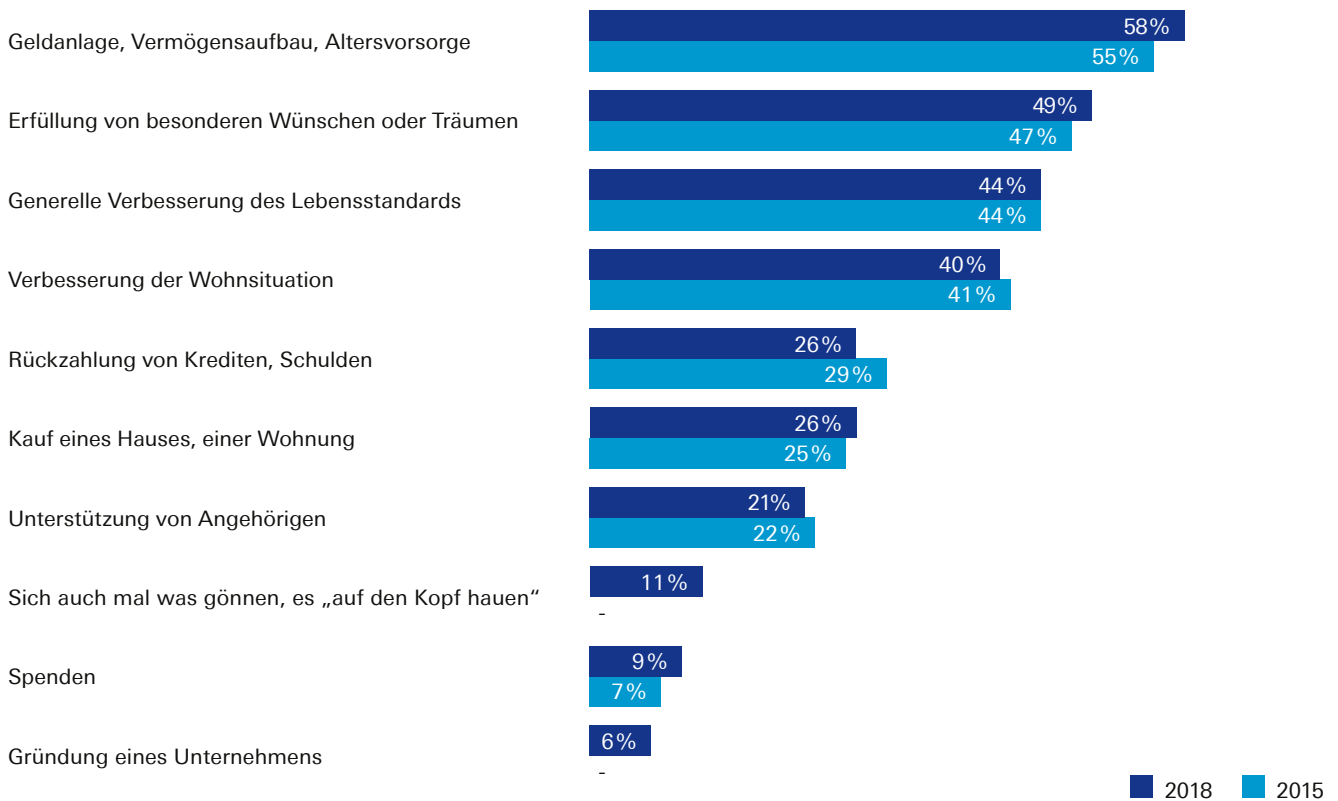
Die Wünsche der Erblasser, denen die Verwendung ihres Nachlasses zumindest teilweise wichtig ist, sind in vielen Bereichen weitgehend identisch mit den Vorstellungen der künftigen Erben, wie sie ihr Erbe einmal nutzen wollen. Auch die potenziellen Erblasser würden sich vor allem wünschen, dass ihre Erben die Erbschaft zur Geldanlage im Hinblick auf den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge verwenden. Jedem Zweiten ist es zudem wichtig, dass sich ihre Erben damit einen besonderen Wunsch oder Traum erfüllen können. Jeweils rund 40 Prozent wünschen sich, dass ihre Erbschaft zur generellen Verbesserung des Lebensstandards und der Wohnsituation der Erben beiträgt. Rund jedem Vierten ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass ihre Erben mit dem geerbten Vermögen eine eigene Immobilie kaufen können. Gleich viele hoffen, dass es den Erben durch die Erbschaft möglich ist, Schulden zurückzuzahlen. Immerhin elf Prozent würden sich wünschen, dass sich ihre Erben einfach mal etwas gönnen und das Geld „auf den Kopf hauen“. Dass Teile des Erbes von den Empfängern gespendet werden, ist nur einer kleinen Minderheit der potenziellen Erblasser ein besonderes Anliegen.

Verwendungswünsche der potenziellen Erblasser

„Angenommen, Sie dürften es sich aussuchen, wofür Ihre Haupterben die Erbschaft einsetzen:
Für was sollten Ihre Erben das Erbe verwenden?“

Potenzielle Erblasser, denen die Verwendung ihres Erbes (teilweise) wichtig ist.

Dazu sollte mein Erbe verwendet werden:*



* Mehrfachnennungen
- = nicht erhoben

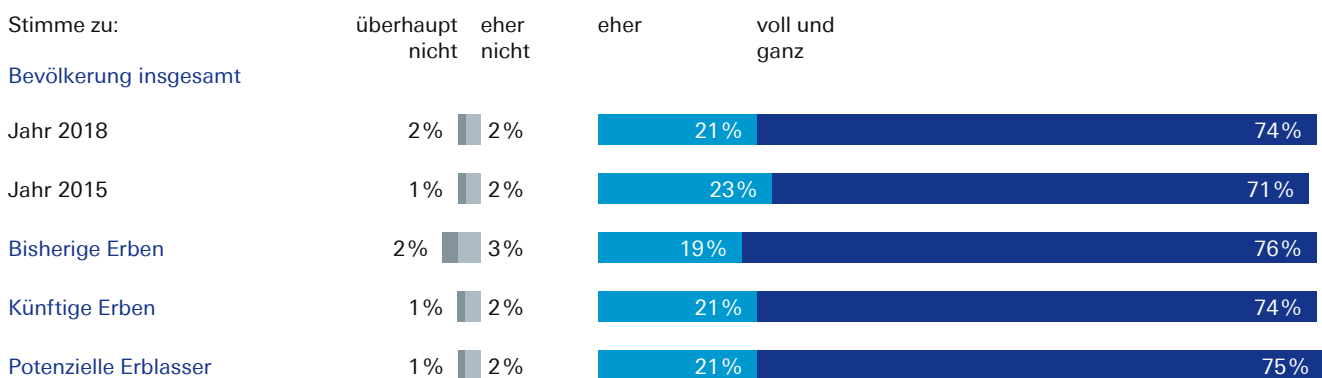
Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser, denen die Verwendung ihres Erbes (teilweise) wichtig ist

Quelle: IfD Allensbach

Die Ergebnisse zur Verwendung des Erbes haben gezeigt, welche hohe Bedeutung die Aspekte Geldanlage und Vermögensaufbau gerade auch im Hinblick auf die Altersvorsorge haben. Sowohl bei den bisherigen wie den künftigen Erben und potenziellen Erblassern steht dieser Verwendungszweck im Vordergrund. Die weitaus meisten Erben und Erblasser wie auch die große Mehrheit der Bevölkerung sind sich aber bewusst, dass es keinesfalls ausreicht, bei der Planung der eigenen Altersvorsorge primär auf Erbschaften zu setzen. Jeweils rund drei Viertel sind uneingeschränkt der Ansicht, dass man sich nicht auf Erbschaften verlassen kann, um für das Alter vorzusorgen, sondern dass man auch selbst Vorsorge für das Alter betreiben muss. Nur eine verschwindend geringe Minderheiten teilt diese Meinung nicht.

Konsens: Erbschaften reichen für die Altersvorsorge nicht aus

„Man darf sich nicht auf Erbschaften verlassen, um für das Alter vorzusorgen, sondern muss selbst Altersvorsorge betreiben.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Ablauf der Erbschaft – Erfahrungen und Erwartungen

Die Erfahrungen der bisherigen Erben mit dem Ablauf der Erbschaft waren weit überwiegend positiv. Bei drei Vierteln war die Aufteilung des Erbes im Vorfeld klar geregelt, auch wenn nur 22 Prozent ausdrücklich betonen, dass die Verteilung des Erbes zwischen allen Beteiligten und dem Erblasser abgesprochen war. Bei 59 Prozent lagen auch alle notwendigen Dokumente wie Testamente und Vollmachten für die Abwicklung des Erbfalls vor.

Von negativen Erlebnissen mit Erbschaften berichten nur wenige. In aller Regel mussten mit der Erbschaft keine Schulden übernommen werden, bei der Mehrheit war das Erbe auch nicht an Bedingungen geknüpft. Kaum ein Erbe hat es bereut, die Erbschaft überhaupt angenommen zu haben.

Die Berichte der Erben haben sich in diesen Punkten im Zeitablauf insgesamt nur wenig geändert. Auch in früheren Jahren gaben jeweils Mehrheiten an, dass keine Schulden übernommen werden mussten und dass das Erbe nicht an Bedingungen geknüpft war. Bei den allermeisten Erben war auch die Aufteilung des Erbes klar geregelt.

Erfahrungen mit dem Ablauf der Erbschaft

Bisherige Erben*

Mit der Erbschaft mussten keine Schulden übernommen werden.



Die Aufteilung des Erbes war klar geregelt.



Alle notwendigen Dokumente für die Erbschaft, z.B. Testament und Vollmachten, lagen vor.



Das Erbe war an keinerlei Bedingungen geknüpft.



Mit der Erbschaft wurde vertraulich umgegangen, es wussten nur beteiligte Personen Bescheid.



Es wurde unter allen Beteiligten und mit dem Erblasser offen über die Erbschaft gesprochen.



Es wurde frühzeitig vor dem Erbfall über die Erbschaft gesprochen.



Die Erbschaft war für meinen eigenen Vermögensaufbau sehr wichtig.



Ein Teil des Erbes wurde schon vor dem Tod durch Schenkung übertragen.



Die Verteilung des Erbes wurde mit allen Beteiligten und dem Erblasser abgesprochen.



Es war vor der Erbschaft klar, welche Kosten damit verbunden sein können.



Es gab Streit um das Erbe.



Ich habe es bereut, dass ich die Erbschaft angenommen habe.



■ 2018 ■ 2015

* Mehrfachnennungen

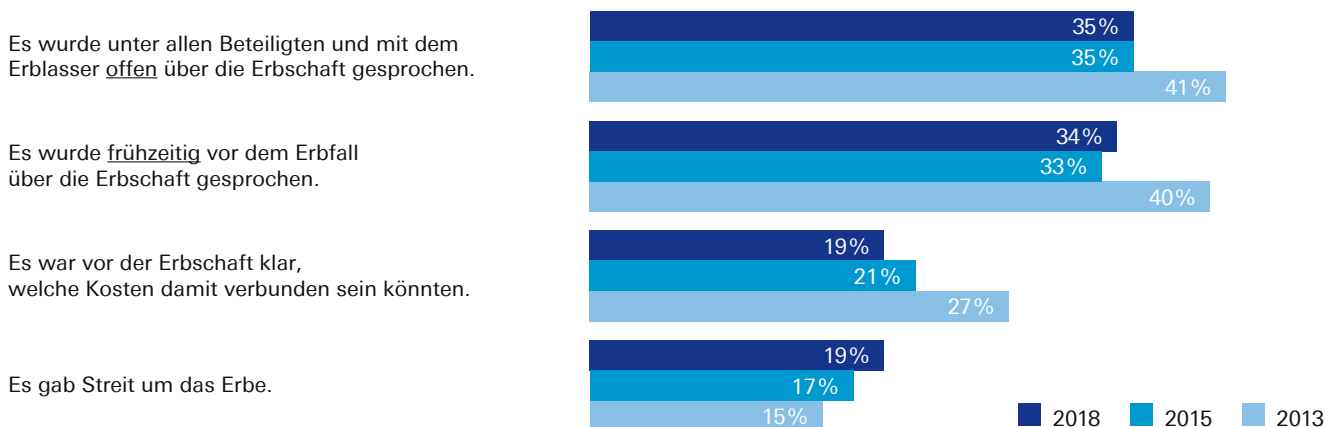
Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Zu direkten Gesprächen unter den Beteiligten kam es aber heute seltener als bei früheren Erbschaften. Im Jahr 2013 gaben immerhin noch 41 Prozent der Erben an, dass mit allen Beteiligten und auch dem Erblasser offen über die Erbschaft gesprochen wurde, heute berichten noch 35 Prozent von solchen Gesprächen. Auch dass frühzeitig vor dem Erbfall über die Erbschaft gesprochen wurde, wird heute seltener angegeben. Auf diese Entwicklung dürfte auch zumindest teilweise zurückzuführen sein, dass heute weniger Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten besteht. Im Jahr 2013 hatten nach eigener Auskunft immerhin noch 27 Prozent der Erben einen Überblick über die auf sie zukommenden Kosten, aktuell sind es 19 Prozent. Tendenziell gewachsen ist vor diesem Hintergrund auch der Anteil der Erben, bei denen es zu Streitigkeiten um das Erbe kam.

Veränderungen in den Erfahrungen mit dem Ablauf der Erbschaft

Bisherige Erben
(Auszug)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Die Wünsche der künftigen Erben und die Erfahrungen der bisherigen Erben sind in vielen Bereichen nach wie vor weitgehend deckungsgleich. Insofern dürften bisherige Erbschaften in den weitaus meisten Aspekten zufriedenstellend abgelaufen sein. So legen 78 Prozent der künftigen Erben besonderen Wert darauf, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist, bei 73 Prozent der bisherigen Erben war dies auch der Fall. Rund drei Viertel der künftigen Erben

ist es besonders wichtig, dass im Erbfall alle notwendigen Dokumente wie Testamente und Vollmachten vorliegen; rund 60 Prozent der bisherigen Erben berichten, dass diese Dokumente bei ihnen tatsächlich vorhanden waren. Weitgehend ähnlich sind auch die Erwartungen und Erfahrungen im Hinblick auf eine mögliche Übernahme von Schulden, die Vertraulichkeit unter den Beteiligten und die Vermeidung von Streitigkeiten. Auch in Bezug auf eine teilweise Übertragung des Erbes besteht weitgehend Übereinstimmung. 14 Prozent der künftigen Erben ist es ganz besonders wichtig, weiteren 25 Prozent ziemlich wichtig, dass sie einen Teil ihres Erbes bereits vor dem Tod des Erblassers übertragen bekommen; bei rund jedem vierten bisherigen Erben kam es dazu.

Im Hinblick auf eine mögliche Verknüpfung der Erbschaft mit bestimmten Bedingungen werden die Erwartungen sogar übertroffen. 38 Prozent der künftigen Erben legen auf diesen Aspekt besonderen Wert, bei mehr als der Hälfte der bisherigen Erbschaften war dies auch nicht der Fall.

Nur in wenigen Aspekten dürfte der Ablauf der Erbschaft, nimmt man die Vorstellungen der künftigen Erben als Maßstab, bei den bisherigen Erben nicht ganz zufriedenstellend gewesen sein. Dies betrifft vor allem die Kommunikation zwischen den Beteiligten. 59 Prozent der künftigen Erben legen besonderen Wert darauf, dass im Vorfeld offen unter allen Beteiligten und mit dem Erblasser über die Erbschaft gesprochen wird, bei lediglich 35 Prozent der bisherigen Erbschaften kam es zu solchen Gesprächen. Auch im Hinblick auf die Absprache der Verteilung des Erbes bleiben die Erfahrungen der bisherigen Erben deutlich hinter den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Erben zurück. 43 Prozent der künftigen Erben ist das besonders wichtig, bei nur gut jeder fünften bisherigen Erbschaft gab es derartige Absprachen.

Wünsche der künftigen Erben für die Abwicklung des Erbfalls: Trend 2015 - 2018

Künftige Erben: Ist mir ganz besonders wichtig.

Kein Streit um das Erbe



Klare Regelung der Aufteilung des Erbes



Vorliegen aller notwendigen Dokumente, z.B. Testamente, Vollmachten



Keine Übernahme von Schulden



Offene Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erblasser



Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten



Absprache der Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten vor dem Erbfall



Vertraulicher Umgang mit der Erbschaft, so dass nur die Beteiligten Bescheid wissen



Keine Verknüpfung des Erbes mit Bedingungen



Frühzeitige Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall



Teilweise Übertragung des Erbes vor dem Tod durch Schenkung



■ 2018 ■ 2015

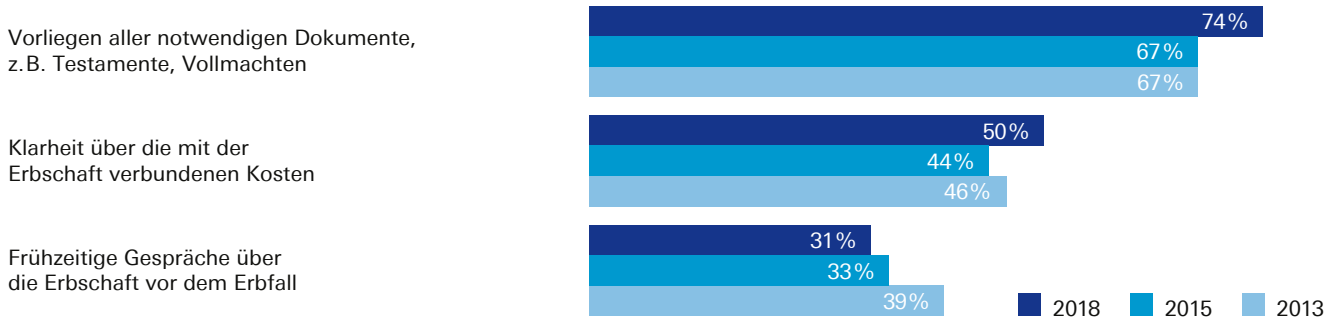
Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Die Vorstellungen der künftigen Erben über den Ablauf der Erbschaft haben sich in den allermeisten Aspekten in den letzten Jahren kaum verändert. Zugenommen hat der Wunsch, dass für den Erbfall alle notwendigen Dokumente vorliegen. In den Jahren 2013 und 2015 legten darauf 67 Prozent der künftigen Erben besonderen Wert, heute 74 Prozent. Tendenziell wichtiger ist es den künftigen Erben auch, Klarheit über die mit einer Erbschaft verbundenen Kosten zu bekommen. Dagegen haben frühzeitige Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall wie schon bei den bisherigen Erben an Bedeutung verloren. Im Jahr 2013 war das 39 Prozent der künftigen Erben außerordentlich wichtig, heute betonen noch 31 Prozent diesen Wunsch.

Veränderungen bei den Wünschen der künftigen Erben für die Abwicklung des Erbfalls

Künftige Erben: Ist mir ganz besonders wichtig ...
(Auszug)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben

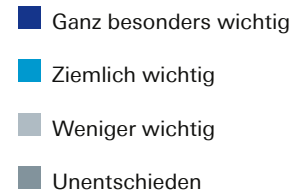
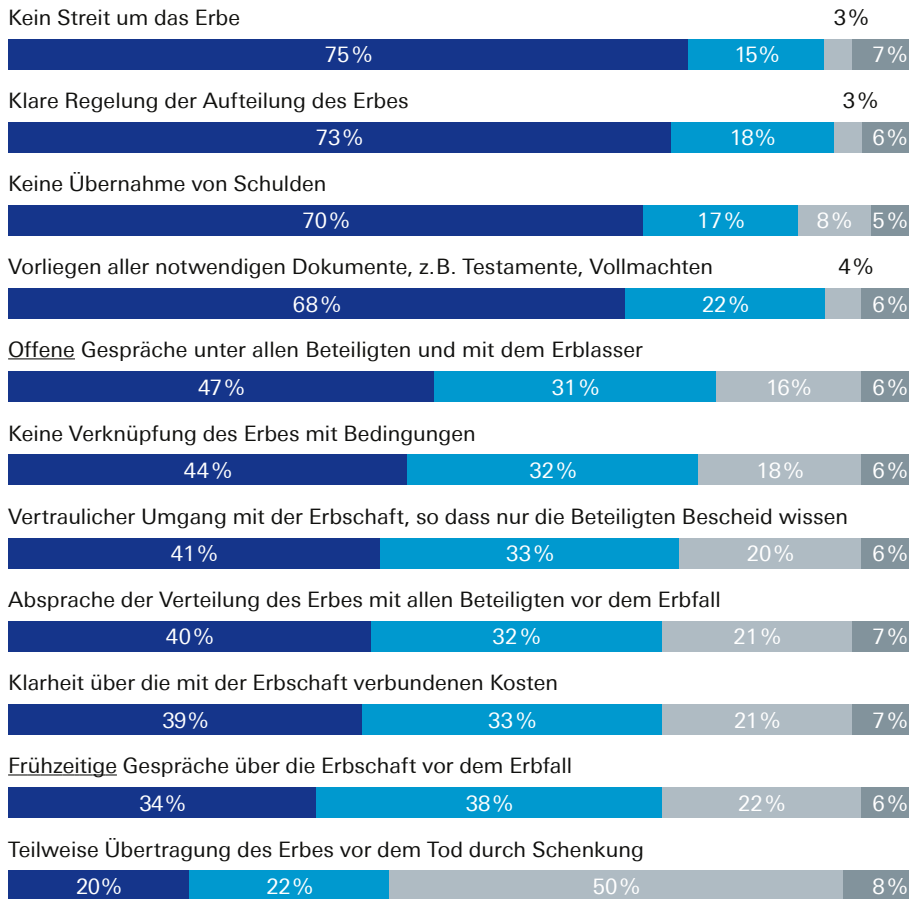
Quelle: IfD Allensbach

Auch die potenziellen Erblasser legen besonderen Wert darauf, dass die Aufteilung ihres Erbes klar geregelt ist und es daher nicht zu Streitigkeiten unter ihren Erben kommen sollte. Ähnlich wichtig ist ihnen auch, dass sie ihren Erben alle notwendigen Dokumente wie ein Testament oder Vollmachten hinterlassen. Für mehr als zwei Drittel ist es zudem besonders wichtig, dass ihre Erben im Erbfall keine Schulden übernehmen müssen. Weit verbreitet ist auch die Absicht, die Erbschaft nicht an Bedingungen zu knüpfen, damit ihre Erben später einmal uneingeschränkt über das Erbe verfügen können. 44 Prozent betonen, dass ihnen dieser Gesichtspunkt besonders wichtig ist.

Vielen potenziellen Erblassern ist auch daran gelegen, dass sie mit ihren Erben offen über die Erbschaft sprechen können, dass dabei bereits die Verteilung des Erbes abgesprochen werden kann und dass in dieser Hinsicht die Vertraulichkeit zwischen den Beteiligten gewahrt bleibt. Jeweils zwischen 40 und 50 Prozent legen auf diese Aspekte besonderen Wert.

Vorstellungen der potenziellen Erblasser über die Abwicklung des Erbfalls

Potenzielle Erblasser



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

Der Vergleich mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen zeigt, dass sich auch die Vorstellungen der potenziellen Erblasser über den Ablauf der Erbschaft insgesamt nur wenig geändert haben. An der Spitze der Wünsche stand auch in früheren Jahren der Wunsch, dass die Verteilung des Erbes eindeutig geregelt ist und dass es zu keinen Streitigkeiten zwischen den Erben kommt. Vergleichsweise zurückhaltender äußern sich die Erblasser im Hinblick auf die Kommunikation mit ihren Erben. Im Jahr 2013 war es noch 56 Prozent ganz besonders wichtig, dass sie offen mit den Beteiligten über ihr Erbe sprechen können, aktuell betonen dies 47 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Bedeutung von Absprachen über die Verteilung des Erbes. Verringert hat sich im längerfristigen Vergleich auch der Anteil derjenigen, die besonderen Wert darauf legen, dass ihre Erben einmal über alle notwendigen Dokumente für die Abwicklung des Erbfalls verfügen.

Veränderungen in den Vorstellungen der potenziellen Erblasser zur Abwicklung des Erbfalls

Potenzielle Erblasser: Ist mir ganz besonders wichtig ...
(Auszug)



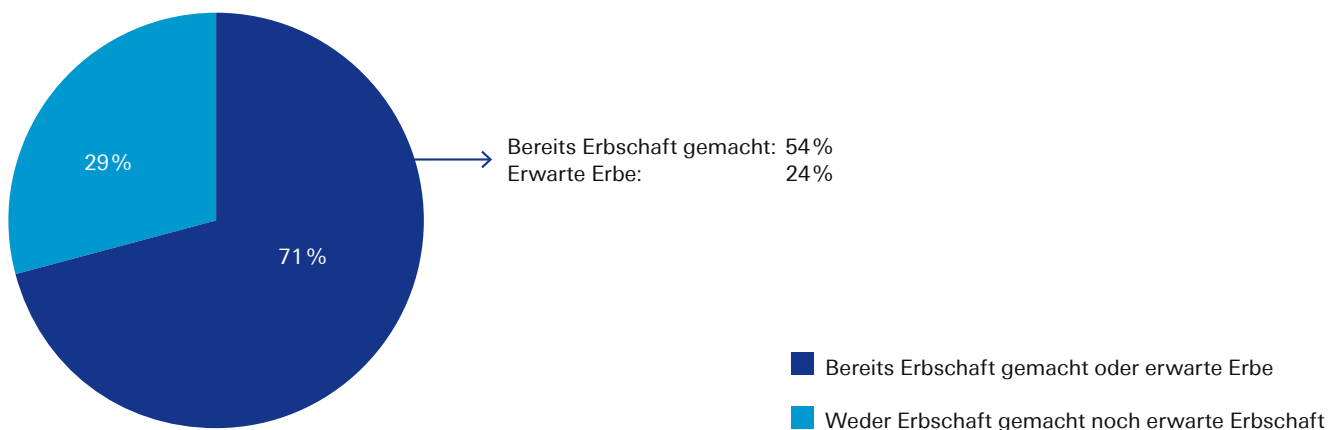
Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

In den Wünschen der potenziellen Erblasser spiegeln sich bei vielen eigene Erfahrungen mit Erbschaften wider. Bei insgesamt 71 Prozent werden die Vorstellungen über den Ablauf der Erbschaft von eigenen Erfahrungen bzw. Erwartungen geprägt. Mehr als jeder Zweite hat bereits selbst eine Erbschaft gemacht, rund jeder Vierte rechnet mit einem Erbe.

Erfahrungen der potenziellen Erblasser mit Erbschaften

Potenzielle Erblasser



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

Die Vorstellungen der künftigen Erben und Erblasser decken sich in den allermeisten Aspekten. Daher dürfte es bei künftigen Erbschaften kaum zu nennenswerten Differenzen zwischen Erben und Erblassern kommen. Künftigen Erben und Erblassern ist es in gleichem Maße wichtig, dass die Aufteilung des Erbes eindeutig geregelt ist und dass es zu keinem Streit zwischen den Erben kommt. Genauso selbstverständlich ist es für jeweils die große Mehrheit, dass im Erbfall Testamente und eventuelle Vollmachten vorliegen und dass möglichst keine Schulden vererbt werden bzw. übernommen werden müssen. Auch im Hinblick darauf, dass das Erbe nicht mit Bedingungen verknüpft sein sollte, besteht weitgehend Einigkeit. 44 Prozent der Erblasser, 38 Prozent der potenziellen Erben betonen diesen Aspekt. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn es um den vertraulichen Umgang mit der Erbschaft und der Absprache der Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten geht. Auch bei der Frage einer möglichen vorzeitigen Übertragung des Erbes dürfte es kaum zu Auseinandersetzungen kommen. 20 Prozent der künftigen Erblasser und 14 Prozent der künftigen Erben ist daran besonders gelegen.

Nennenswerte Differenzen bestehen lediglich bei der Frage, inwieweit offene Gespräche unter allen Beteiligten im Vorfeld der Erbschaft geführt werden sollten, und im Hinblick auf die Klarheit über mögliche mit der Erbschaft anfallende Kosten. Hier unterscheiden sich die Wünsche und Vorstellungen in ähnlicher Weise wie die Erfahrungen der bisherigen und die Erwartungen der künftigen Erben (siehe Seite 32 und 35). 59 Prozent der künftigen Erben ist es besonders wichtig, dass unter allen Beteiligten offen über die Erbschaft gesprochen wird, von den potenziellen Erblassern legen darauf 47 Prozent besonderen Wert. Jeder zweite künftige Erbe möchte unbedingt wissen, mit welchen Kosten die Erbschaft verbunden sein wird, von den Erblassern ist dieser Punkt nur 39 Prozent besonders wichtig.

Kaum Dissens zwischen den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Erben und potenziellen Erblassern

Ist mir ganz besonders wichtig.	Potenzielle Erblasser	Künftige Erben
Kein Streit um das Erbe	75%	78%
Klare Regelung der Aufteilung des Erbes	73%	78%
Keine Übernahme von Schulden	70%	66%
Vorliegen aller notwendigen Dokumente, z.B. Testamente, Vollmachten	68%	74%
<u>Offene</u> Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erblasser	47%	59%
Keine Verknüpfung des Erbes mit Bedingungen	44%	38%
Vertraulicher Umgang mit der Erbschaft, so dass nur die Beteiligten Bescheid wissen	41%	41%
Absprache der Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten vor dem Erbfall	41%	43%
Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten	39%	50%
<u>Frühzeitige</u> Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall	34%	31%
Teilweise Übertragung des Erbes vor dem Tod durch Schenkung	20%	14%

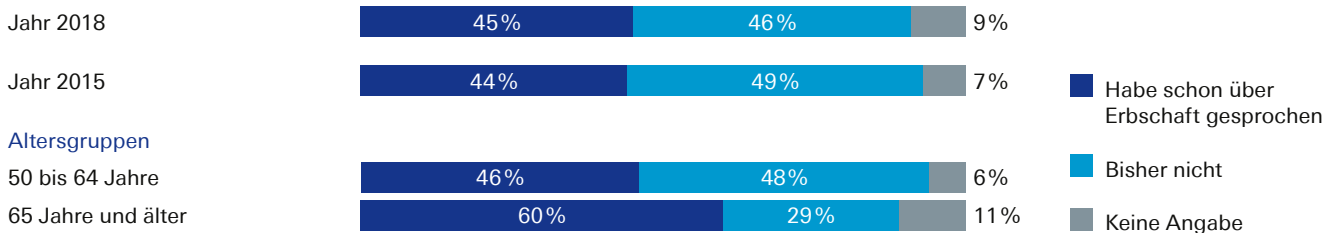
Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser und künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Gespräche der potenziellen Erblasser mit den Erben

„Haben Sie mit möglichen Erben bzw. den Vertretern der Erben schon einmal über die Erbschaft oder ein mögliches Testament gesprochen, oder ist das nicht der Fall?“

Potenzielle Erblasser insgesamt



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

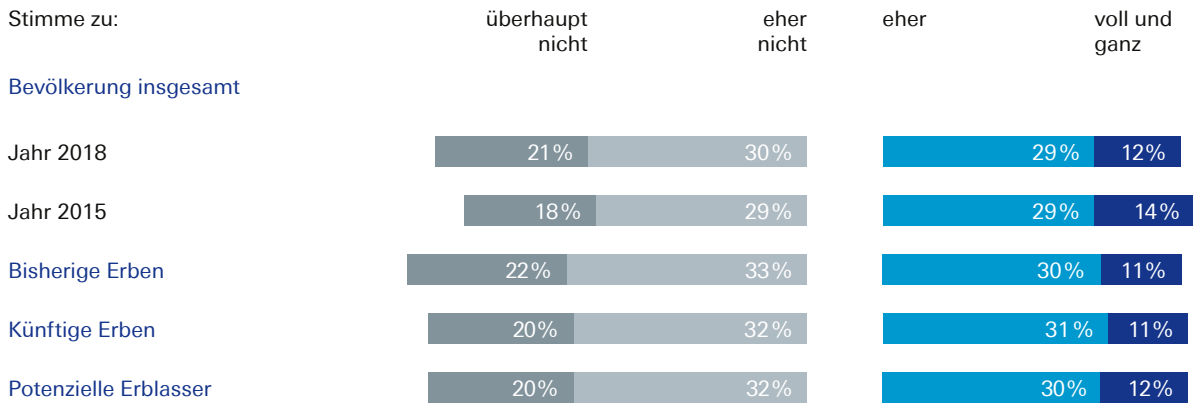
Quelle: IfD Allensbach

Viele potenzielle Erblasser haben mit ihren Erben bisher noch nicht über die Erbschaft oder die Inhalte eines möglichen Testaments gesprochen, auch wenn solche Gespräche im höheren Alter naturgemäß häufiger geführt werden. 45 Prozent aller Erblasser, 60 Prozent der 65-Jährigen und Älteren haben sich mit ihren Erben schon einmal über das Thema ausgetauscht. 29 Prozent aus dieser Altersgruppe haben aber dafür bisher keinen Anlass gesehen.

Grundsätzlich befassen sich große Teile der Bevölkerung sowie der Erben und Erblasser eher ungerne mit dem Thema Erbschaften. Jeweils 50 Prozent der potenziellen Erblasser und der bisherigen Erben, 56 Prozent der künftigen Erben ist es eher unangenehm, sich über dieses Thema Gedanken zu machen. Nur die wenigsten wünschen sich ausdrücklich einen offeneren Umgang mit dem Thema Erbschaften. Lediglich jeweils gut zehn Prozent der bisherigen Erben wie der Erblasser teilen uneingeschränkt die Aussage: „Ich würde mir in meinem persönlichen Umfeld mehr Offenheit wünschen, wenn es um das Thema Erben und Vererben geht“, weitere 30 Prozent sind teilweise dieser Ansicht. Fast identisch äußern sich die künftigen Erben, auch wenn gerade ihnen offene Gespräche unter allen Beteiligten und auch mit dem Erblasser grundsätzlich besonders wichtig sind (siehe Seite 35). Diese Einstellungen haben sich in den letzten Jahren praktisch nicht verändert.

Wünsche nach mehr Offenheit beim Thema Erbschaften

„Ich würde mir in meinem persönlichen Umfeld mehr Offenheit wünschen, wenn es um das Thema Erben bzw. Vererben geht.“



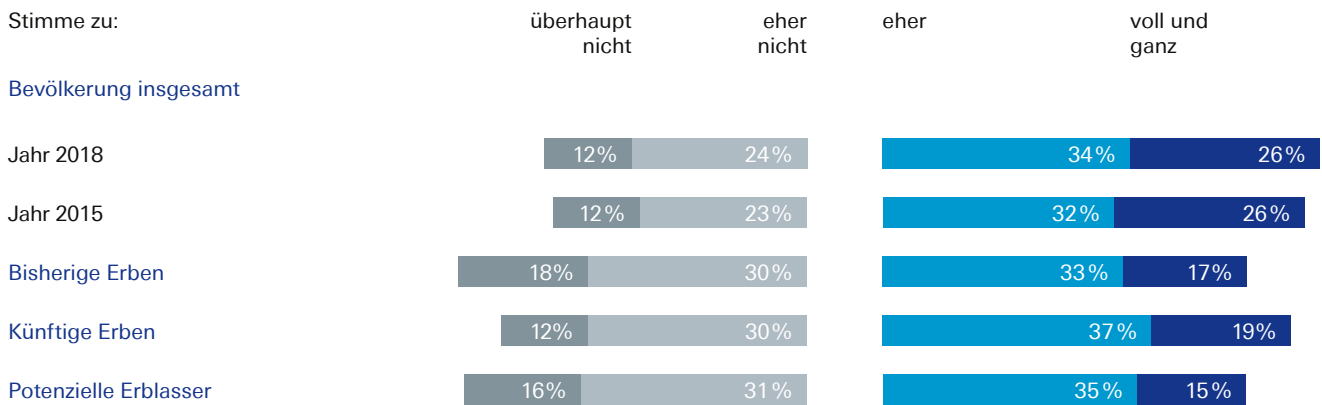
An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Viele beschäftigen sich nur ungern mit dem Thema Erbschaften

„Ich beschäftige mich nur ungern mit dem Thema Erbschaften.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Testamente

39 Prozent der potenziellen Erblasser haben bereits ein Testament gemacht. Der Anteil, der bereits ein Testament verfasst hat, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Im Jahr 2012 berichteten erst 31 Prozent von einem Testament. Weitere 36 Prozent haben sich aktuell schon einmal mit entsprechenden Überlegungen beschäftigt. Angesichts der hohen Bedeutung, die die Erblasser wie auch die Erben dem Vorliegen aller notwendigen Dokumente im Erbfall beimessen, haben bisher nur die wenigsten gar nicht über ein Testament nachgedacht bzw. haben ausdrücklich nicht vor, ein Testament zu verfassen. Naturgemäß berichten weit überdurchschnittlich die älteren potenziellen Erblasser, dass sie ihren Nachlass testamentarisch geregelt haben. Von den 65-Jährigen und Älteren haben 58 Prozent ein Testament gemacht.

Testamente

	Potenzielle Erblasser					
	2012	insgesamt 2015	2018	unter 50 Jahren	im Alter von 50 bis 64 Jahren	65 Jahren und älter
Habe bereits ein Testament gemacht.	31%	36%	39%	15%	36%	58%
Habe darüber nachgedacht.	41%	39%	36%	47%	40%	25%
Noch nicht darüber nachgedacht.	17%	11%	11%	24%	11%	3%
Plane kein Testament.	7%	6%	5%	3%	6%	5%
Keine Angabe	4%	8%	9%	11%	7%	9%

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser Quelle: IfD Allensbach

Im Durchschnitt verfassen die potenziellen Erblasser ihr Testament nach wie vor im Alter zwischen 55 und 56 Jahren. Nur wenige haben damit gewartet, bis sie 70 Jahre oder älter waren. Immerhin gut jeder Vierte hat seinen Nachlass bereits im Alter von unter 50 Jahren geregelt. Das Alter, in dem die Testamente verfasst wurden, entspricht weitgehend den Vorstellungen der Bevölkerung über den idealen Zeitpunkt, in dem man sein Testament machen sollte. Im Durchschnitt wird ein Alter von rund 54 Jahren als wünschenswert angesehen.

Alter beim Abfassen des Testaments

	Potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben			Bevölkerung insgesamt
	Habe das Testament gemacht.			Man sollte sich Gedanken über sein Testament machen.
	2012	2015	2018	2018
Im Alter von:				
unter 50 Jahren	29%	22%	24%	17%
50 bis unter 60 Jahren	19%	29%	25%	20%
60 bis unter 70 Jahren	25%	29%	32%	27%
70 Jahren und älter	16%	13%	14%	8%
Weiß nicht (mehr)	11%	7%	5%	28%
Im Durchschnitt im Alter von ... Jahren	54,9	55,7	55,6	53,6

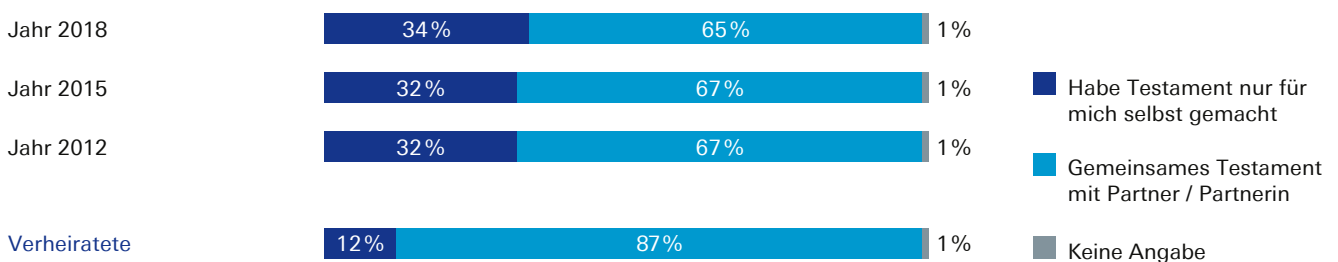
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre bzw. potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Im Regelfall handelt es sich hierbei nach wie vor um gemeinsame Testamente mit dem Partner bzw. der Partnerin. Bei rund zwei Dritteln der Testamente ist dies der Fall, lediglich 34 Prozent aller Erblasser, zwölf Prozent der verheirateten Erblasser haben das Testament nach eigener Auskunft ausschließlich für die Regelung des eigenen Nachlasses verfasst.

In der Regel gemeinsames Testament

Potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben, insgesamt



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

In den meisten Fällen wird die Form eines Berliner Testaments gewählt, so dass zunächst der Ehegatte bzw. die Ehegattin Alleinerbe des Nachlasses ist. Jeweils rund die Hälfte haben das Testament handschriftlich verfasst und ihre Erben auch darüber informiert, wo sie das Testament aufbewahrt haben. 36 Prozent haben das Testament bei einem Notar oder Anwalt hinterlegt, 18 Prozent in einem Bankschließfach oder Tresor, zwölf Prozent beim Nachlassgericht; fünf Prozent haben ihr amtlich verwahrtes Testament beim Zentralen Testamentsregister erfassen lassen. Rund jeder Dritte berichtet, dass er die im Testament festgelegten Regelungen gelegentlich überprüft. 14 Prozent haben dabei ihr Testament tatsächlich auch schon einmal geändert.

Regelungen, dass einzelne Kinder bei der Erbschaft bevorteilt werden, haben nur die wenigsten getroffen. Auch dass bestimmte Personen nur ihren Pflichtanteil erhalten sollen, kommt selten vor.

Inhalte, Art und Hinterlegung des Testaments

Potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben. Das Testament ...*

legt fest, dass der Ehegatte bzw. die Ehegattin zunächst alles erbt (Berliner Testament).



ist an einem Ort aufbewahrt, über den ich die Erben informiert habe.



wurde handschriftlich verfasst.



wurde vor allem zur Vermeidung von Streit in der Familie gemacht.



ist bei einem Notar / Anwalt hinterlegt.



wird von mir / uns von Zeit zu Zeit überprüft.



wird in einem Bankschließfach / Tresor aufbewahrt.



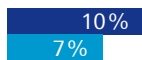
wurde schon einmal geändert.



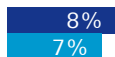
wird bei einem Nachlassgericht aufbewahrt.



legt fest, dass das Erbe nicht gleichmäßig auf die Kinder verteilt wird.



hält fest, dass bestimmte Personen nur ihren Pflichtanteil erhalten.



ist beim Zentralen Testamentsregister erfasst.



■ 2018 ■ 2015

* Mehrfachnennungen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Testamente, in denen geregelt ist, dass zunächst ausschließlich der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin erbt, haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Aktuell berichten 59 Prozent, dass sie ihren Nachlass in Form eines Berliner Testaments geregelt haben, im Jahr 2012 waren es 50 Prozent. Zunehmend wichtiger ist es den Verfassern auch, dass ihre Erben das Testament einmal leicht finden können. Vor dem Hintergrund, dass es bei einem wachsenden Anteil der bisherigen Erben zu Streitigkeiten kam und viele Erblasser bereits Erfahrungen mit eigenen Erbschaften haben, ist auch der Anteil derjenigen größer geworden, die mit ihrem Testament Streit zwischen den Erben vermeiden wollten.

Inhalte, Art und Hinterlegung des Testaments im Trend

Potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben: Das Testament ... (Auszug)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Nur die wenigsten haben ihr Testament verfasst, ohne sich vorher entsprechende Informationen einzuholen bzw. sich beraten zu lassen. Über 80 Prozent haben sich ausführlicher informiert bzw. professionelle Beratung in Anspruch genommen. Der Kreis, der derartige Angebote genutzt hat, ist heute deutlich größer als noch im Jahr 2012. Die mit Abstand wichtigste Rolle spielen dabei nach wie vor die Notare. Gut jeder Zweite hat sich bei der Abfassung des Testaments bei einem Notar zumindest Ratschläge geholt, wobei in den meisten Fällen der Notar bei der Erstellung direkt beteiligt oder das Testament zumindest überprüft haben dürfte. Eine wichtige Rolle spielt naturgemäß auch das persönliche Umfeld. 23 Prozent haben sich mit dem eigenen Partner bzw. der eigenen Partnerin beraten, 17 Prozent mit Bekannten oder Verwandten. Die Banken haben bei der Beratung zum Abfassen von Testamenten zunehmende Bedeutung: Der Anteil derjenigen, die sich in diesem Zusammenhang an einen Bankberater gewandt haben, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Aktuell berichten neun Prozent, nach zwei Prozent im Jahr 2012, dass sie sich zur Erstellung des Testaments bei einem Bankberater informiert haben bzw. sich von ihm haben beraten lassen.

Beratung zum Testament

Potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben	2012	2015	2018
Habe mich beim Abfassen des Testaments informiert, beraten lassen.	72%	83%	84%
Und zwar durch / im*			
– Notar	51%	47%	53%
– Partner / Partnerin	14%	25%	23%
– Bekannte / Verwandte	11%	13%	17%
– Anwalt	12%	11%	15%
– Internet	x	12%	12%
– Bankberater	2%	5%	9%
Habe mich nicht beraten lassen / nicht informiert.	24%	14%	15%
Keine Angabe	4%	3%	1%
* Mehrfachnennungen x = 2012 nicht erhoben			

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Beratung mit Finanzexperten

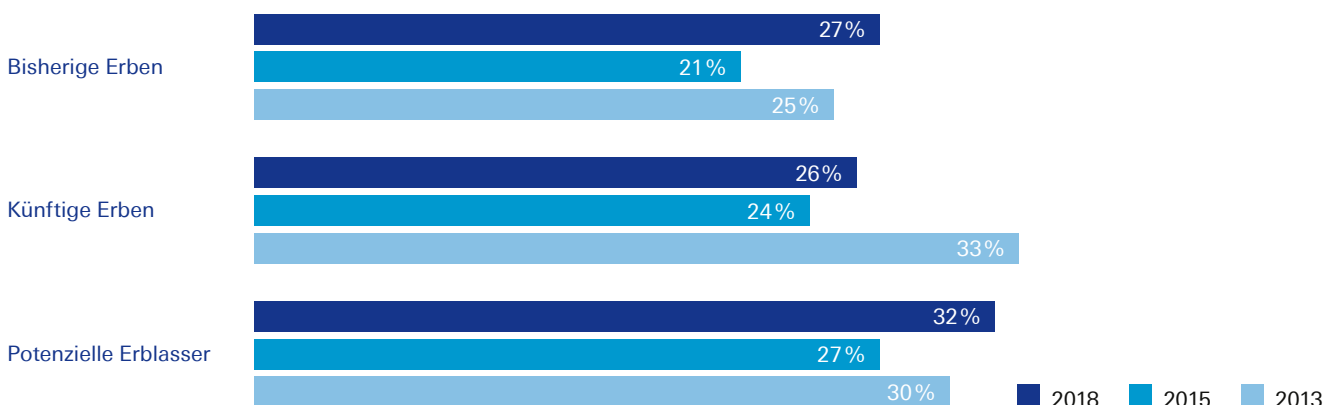
Der grundsätzliche Beratungsbedarf bei Erbschaften hat in den letzten Jahren wieder zugenommen. Im Jahr 2015 gaben 21 Prozent der bisherigen Erben an, dass sie im Zusammenhang mit ihrer Erbschaft ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater hatten, um sich über das Thema genauer zu informieren, aktuell berichten dies 27 Prozent. Nur in wenigen Fällen wurden diese Gespräche bereits vor dem Eintreten des Erbfalls geführt, in zwei Dritteln der Fälle fanden sie erst danach statt.⁷ Auch die potenziellen Erblasser planen aktuell häufiger als noch vor drei Jahren, sich Rat von einem Finanzexperten einzuholen. Rund jeder Dritte beabsichtigt derzeit, ein solches Gespräch zu führen. Lediglich bei den künftigen Erben kam es kaum zu Veränderungen.

Beratung mit Finanzexperten

Frage an Erben: „Hatten Sie im Zusammenhang mit der Erbschaft ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater, um sich über das Thema zu informieren?“

Frage an künftige Erben bzw. potenzielle Erblasser: „Haben Sie im Zusammenhang mit der Erbschaft vor, ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater zu führen, um sich über das Thema zu informieren?“

Hatte Gespräch bzw. habe es vor*:



* inkl. „Gab bereits Gespräch“

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

⁷ Siehe oberes Schaubild im Anhang.

Die Erfahrungen der bisherigen Erben bei diesen Gesprächen waren wie schon in früheren Jahren weit überwiegend positiv. Rund drei Viertel derjenigen, die sich von einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater haben beraten lassen, ziehen eine positive Bilanz und betonen, dass sich diese Gespräche gelohnt haben. Nur gut jeder Zehnte war mit der Beratung unzufrieden.

Unverändert positive Erfahrungen mit Beratungsgesprächen

Frage an bisherige Erben, die ein Gespräch mit einem Finanzexperten hatten:

„Würden Sie sagen, dieses Informationsgespräch hat sich gelohnt, oder würden Sie das nicht sagen?“



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben, die ein Beratungsgespräch hatten

Quelle: IfD Allensbach

Beratungsbedarf bestand bei den bisherigen Erben vor allem im Hinblick auf Anlagemöglichkeiten, bei vielen spielten aber auch steuerliche Aspekte und generelle Fragen zu ihren Rechten und Pflichten als Erbe eine wichtige Rolle. 55 Prozent derjenigen, die ein Gespräch mit einem Finanzexperten hatten, haben sich darüber informiert, wie sie ihr Erbe optimal anlegen oder verwalten können. 47 Prozent haben sich darüber informiert, was sie unter steuerlichen Gesichtspunkten bei ihrer Erbschaft berücksichtigen müssen, 41 Prozent haben sich erkundigt, welche Rechte und Pflichten sie als Erbe haben. Bei den künftigen Erben, die ein Beratungsgespräch planen bzw. ein solches Gespräch schon geführt haben, stehen steuerliche Fragen im Vordergrund. Rund drei Viertel sind speziell an diesem Thema interessiert. Die Mehrheit ist aber auch an einer Beratung über ihre Rechte und Pflichten und über Anlagemöglichkeiten interessiert.

Inhalte der Beratung bei den bisherigen Erben und Informationsinteressen der künftigen Erben

Es ging um bzw. bin interessiert an ... (Mehrfachnennungen)	Bisherige Erben, die ein Informations- gespräch hatten	Künftige Erben, die ein Informations- gespräch planen*
Möglichkeiten zur Anlage bzw. Verwaltung des Erbes	55%	54%
Steuerliche Fragen, was man steuerlich zu beachten hat	47%	73%
Rechte und Pflichten, die man generell als Erbe hat	41%	63%

* inkl. „Gab bereits ein Gespräch“

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

Auch die Anforderungen der künftigen Erben an Beratungsangebote speziell der Banken beschränken sich nicht auf die Frage, wie man sein Erbe optimal oder vor allem auch sicher anlegen kann. 50 Prozent der künftigen Erben würden entsprechende Vorschläge von ihrer Bank erwarten. Von den potenziellen Erblassern betonten 38 Prozent diesen Gesichtspunkt. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind diese Erwartungen tendenziell zurückgegangen. Wesentlich wichtiger sind den künftigen Erben wie den Erblassern unverändert Informationen über steuerliche Fragen speziell unter dem Gesichtspunkt von Steuersparmöglichkeiten. 70 Prozent der künftigen Erben wäre besonders daran gelegen, dass ihre Bank sie darüber informiert, wie sie als Erbe Steuern sparen können, von den Erblassern erwarten 58 Prozent entsprechende Hinweise für ihre Erben.

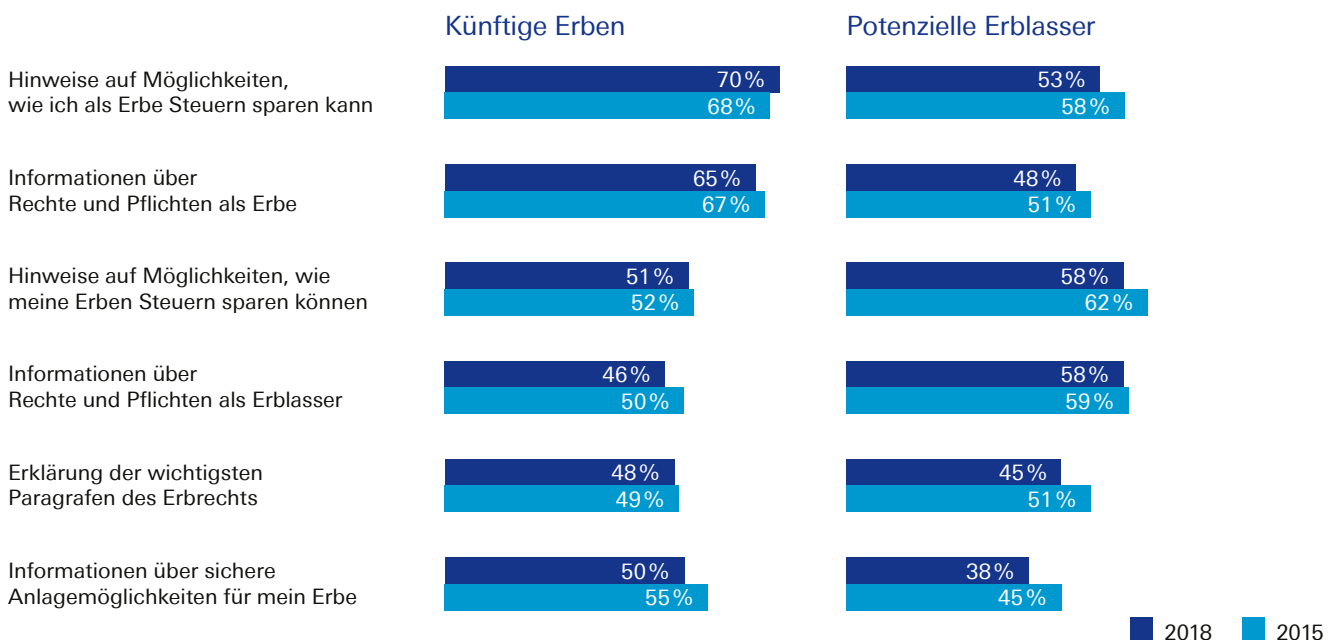
Auch Informationen über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erbschaft sind vielen wichtiger als Hinweise zu Anlagemöglichkeiten. Rund zwei Dritteln der künftigen Erben und 58 Prozent der potenziellen Erblasser wäre es besonders wichtig, von ihrer Bank darüber kompetente Informationen zu erhalten. In diesem Zusammenhang würden sich viele ausdrücklich wünschen, dass ihre Bank ihnen auch die wichtigsten Paragraphen des Erbrechts erklärt.⁸

Erwartungen an die Banken

„Einmal angenommen, Sie lassen sich bei einer Bank zum Thema Erben und Vererben beraten.

Was erwarten Sie von einer solchen Beratung, was wäre Ihnen bei einer solchen Beratung durch eine Bank besonders wichtig?“

Wäre mir besonders wichtig ...



Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben und potenzielle Erblasser

Quelle: IfD Allensbach

⁸ Zur Entwicklung der Erwartungen an die Banken in der Gesamtbevölkerung siehe Schaubild im Anhang.

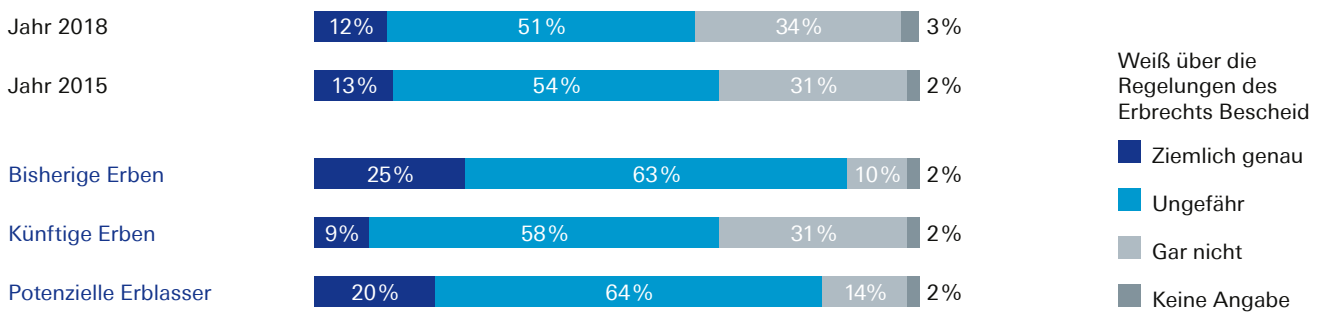
Kenntnis des deutschen Erbrechts

Das weitverbreitete Interesse an Informationen über die eigenen Rechte und Pflichten bei einer Erbschaft und speziell auch an den Regelungen des Erbrechts hängt maßgeblich damit zusammen, dass nach wie vor nur die wenigsten eine genauere Vorstellung vom Erbrecht haben. Lediglich zwölf Prozent der Bevölkerung und nur 25 Prozent der bisherigen Erben, 20 Prozent der potenziellen Erblasser und sogar nur neun Prozent der künftigen Erben wissen nach eigener Auskunft ziemlich genau über die Regelungen des Erbrechts Bescheid. Die große Mehrheit hat darüber nur vage oder gar keine Kenntnisse.

Generelle Kenntnisse der Regelungen des Erbrechts

„Was würden Sie ganz generell sagen: Wissen Sie ziemlich genau über die Regelungen des Erbrechts Bescheid oder so ungefähr oder gar nicht?“

Bevölkerung insgesamt



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Am ehesten bekannt sind nach wie vor die Bestimmungen zur gesetzlichen Erbfolge. Mehr als die Hälfte der bisherigen Erben wie der potenziellen Erblasser ist überzeugt, dass sie darüber recht genau informiert seien. Deutlich geringer ist der Kenntnisstand der künftigen Erben. Von ihnen weiß nur gut jeder Dritte, wie die Erbfolge gesetzlich geregelt ist.

Über die Aufgaben eines Testamentsvollstreckers wissen schon deutlich weniger Bescheid. Lediglich 30 Prozent der bisherigen Erben, 24 Prozent der potenziellen Erblasser und 18 Prozent der künftigen Erben haben von den Aufgaben eines Testamentsvollstreckers eine genaue Vorstellung. Ähnlich gering sind die Kenntnisse über die Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge.

Kenntnisse einzelner Regelungen zum Thema Erben und Erbschaften

	Bevölkerung insgesamt		Bisherige Erben	Künftige Erben	Potenzielle Erblasser	Über die Regelungen des Erbrechts genauer informierte Personen
	2015	2018	2018	2018	2018	2018
Gesetzliche Erbfolge						
– Habe genaue Vorstellung	33%	35%	60%	35%	55%	95%
– Habe ungefähre Vorstellung	48%	48%	35%	55%	40%	5%
Aufgaben eines Testamentsvollstreckers						
– Habe genaue Vorstellung	19%	16%	30%	18%	24%	63%
– Habe ungefähre Vorstellung	42%	46%	50%	51%	51%	32%
Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge						
– Habe genaue Vorstellung	13%	15%	29%	14%	24%	72%
– Habe ungefähre Vorstellung	33%	34%	44%	42%	44%	23%

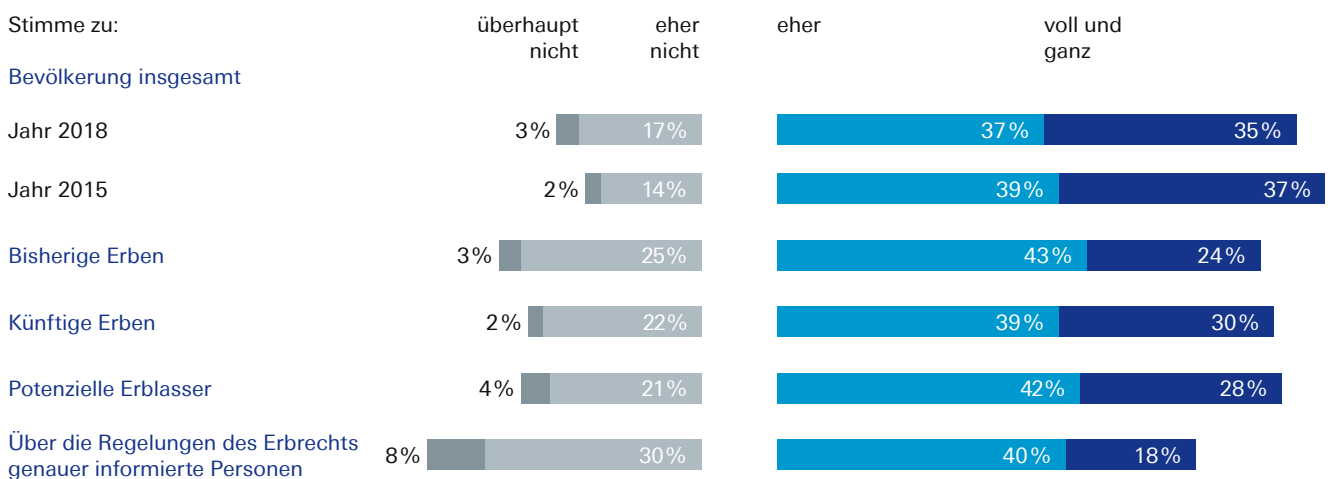
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Sowohl aus Sicht der großen Mehrheit der Bevölkerung wie auch der Erben und Erblasser sind die Bestimmungen des deutschen Erbrechts nur schwer verständlich. 24 Prozent der bisherigen Erben und jeweils rund 30 Prozent der künftigen Erben und Erblasser sind ausdrücklich davon überzeugt, dass das deutsche Erbrecht kompliziert ist, jeweils weitere rund 40 Prozent teilen eingeschränkt diese Ansicht. Nur Minderheiten haben eher oder überhaupt nicht diesen Eindruck. Auch diejenigen, die nach eigener Auskunft genauere Kenntnisse über die Regelungen des Erbrechts haben, teilen in hohem Maße dieses Urteil.

Kompliziertes Erbrecht

„Das deutsche Erbrecht ist kompliziert.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

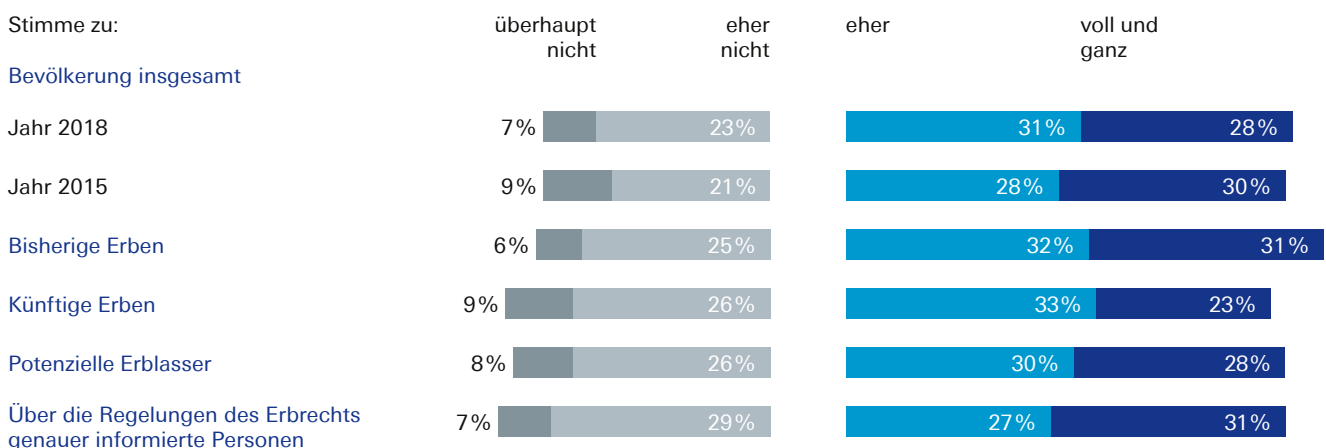
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Auch wenn sich nur die wenigsten genauer mit den Regelungen des deutschen Erbrechts auskennen, ist die deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung unverändert davon überzeugt, dass das derzeitige Erbrecht zu einer Verstärkung der sozialen Unterschiede in Deutschland beiträgt. 28 Prozent der Bevölkerung sind fest davon überzeugt, dass das Erbschaftsrecht dafür sorgt, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich größer werden, weitere 31 Prozent teilen eingeschränkt diese Ansicht. Nur geringe oder keine Auswirkungen sieht nur eine Minderheit. Auch die Mehrheit der Erben und Erblasser äußert sich ausgesprochen oder eher kritisch. Ganz ähnlich sind auch die Einschätzungen derjenigen, die genauer über das deutsche Erbrecht informiert sind.

Überzeugung der Mehrheit: Das derzeitige Erbschaftsrecht verstärkt die sozialen Unterschiede

„Das Erbschaftsrecht sorgt dafür, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich in Deutschland größer werden.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

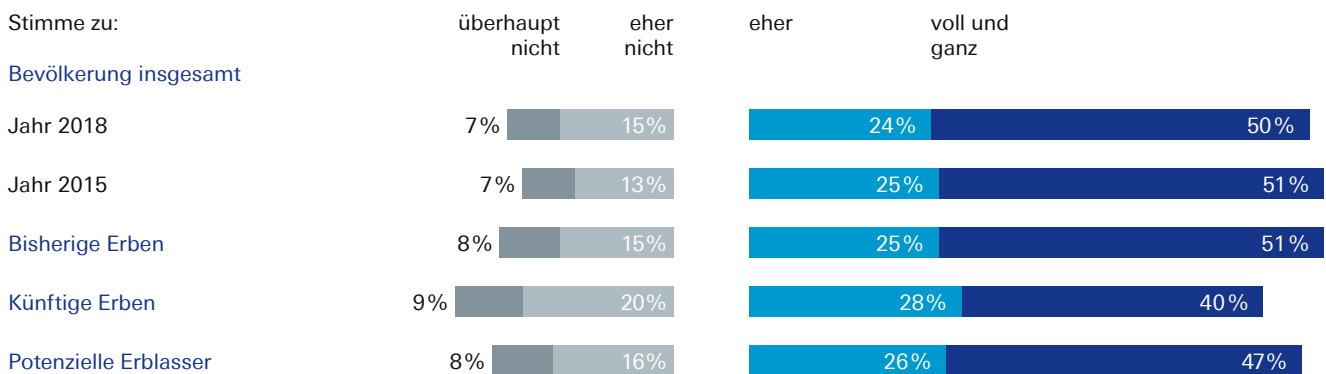
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Vor diesem Hintergrund spricht sich unverändert die große Mehrheit der Bevölkerung wie auch der bisherigen Erben und potenziellen Erblasser für eine deutlich stärkere Besteuerung hoher Erbschaften aus. Jeweils rund drei Viertel würden es voll und ganz oder eher befürworten, wenn Erbschaften in Höhe von über einer Million Euro in Zukunft höher besteuert würden. Lediglich die künftigen Erben zeigen sich bei dieser Forderung etwas zurückhaltender, aber auch von ihnen würden gut zwei Drittel einen solchen Schritt zumindest eher unterstützen. Nur Minderheiten lehnen eine höhere Besteuerung größerer Erbschaften eher oder ganz ab.

Befürwortung einer deutlich höheren Besteuerung großer Erbschaften

„Ich fände es gut, wenn Erbschaften über 1 Million Euro deutlich stärker besteuert würden.“



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

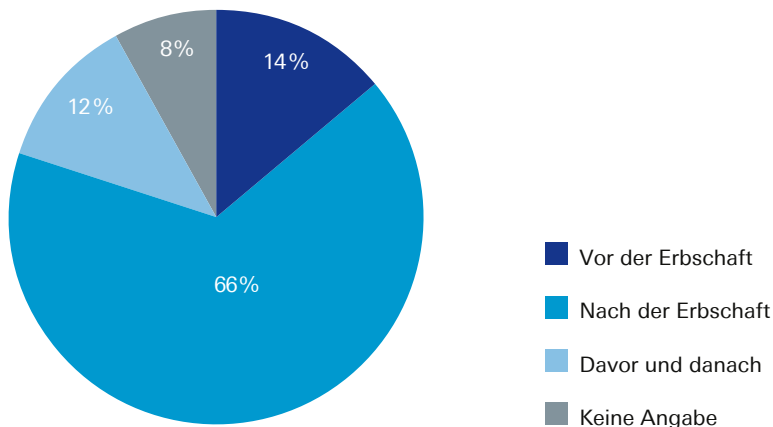
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Anhang

Zeitpunkt der Beratungsgespräche

Bisherige Erben, die ein Informationsgespräch hatten: Das Informationsgespräch fand statt ...



Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben, die ein Informationsgespräch mit einem Finanzexperten hatten

Quelle: IfD Allensbach

Entwicklung der Erwartungen an die Banken in der Bevölkerung

„Einmal angenommen, Sie lassen sich bei einer Bank zum Thema Erben und Vererben beraten. Was erwarten Sie von einer solchen Beratung, was wäre Ihnen bei einer solchen Beratung durch eine Bank besonders wichtig?“

Wäre mir besonders wichtig ...

Hinweise auf Möglichkeiten, wie ich als Erbe Steuern sparen kann



Informationen über Rechte und Pflichten als Erbe



Hinweise auf Möglichkeiten, wie meine Erben Steuern sparen können



Informationen über Rechte und Pflichten als Erblasser



Erklärung der wichtigsten Paragraphen des Erbrechts



Informationen über sichere Anlagemöglichkeiten für mein Erbe



■ 2018 ■ 2015

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erblasser, die ein Testament gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

